

# ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation  
der Landeszahnärztekammer Sachsen  
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



**LANDZAHNARZTQUOTE –  
DIE BEWERBUNGSFRISTEN  
STEHEN FEST**

Mehr lesen Sie auf Seite 9

SEITE 6

**Gesamtnote 1,7 –  
ein starkes Ergebnis für die  
infotage FACHDENTAL**

SEITE 15

Zahnmedizin studieren  
Blick auf Sachsen: Wege, Chancen und Alternativen

SEITE 24

Betreuung von Patienten mit Kiefer-Gesichts-  
defekten – welche Versorgungen sind möglich?



**Zi** Zentralinstitut  
kassenärztliche  
Versorgung

**KZBV**  
Kassenzahnärztliche  
Bundesvereinigung

**KZV**  
Sachsen

# Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Frank Enge

Telefon: 0351 8053-644

E-Mail: [frank\\_enge@kzv-sachsen.de](mailto:frank_enge@kzv-sachsen.de)



**Abgabefrist verlängert bis  
31. März 2026**



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de) erreichbar.

**Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!**

## Das Leiden des Leiters an der Leiter oder: Wenn Leiter an Leitern leiden

---

Haben Sie in Ihrer Praxis auch eine Aufstiegshilfe, vulgo Leiter oder Tritt genannt? Dann sollten Sie sich folgende Fakten nachdrücklich vor Augen führen:

Wer von der Leiter fällt, kann sich schwer verletzen. Ein wichtiger Baustein für die Sicherheit ist daher, Leitern regelmäßig zu überprüfen. Wer Leitern prüft, sollte über Grundwissen zu Leitertypen, deren Einsatzgebieten und typischen Gefahrenquellen verfügen (BGW magazin 1/26). Soweit die Weisheiten des allgemein beliebten Professors Binse.

Die gesetzliche Unfallversicherung verzeichnet jährlich ca. 20.000 Unfälle an Leitern. Die Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik bietet jetzt ein kostenloses Online-Training an, das in wenigen Stunden zu einem offiziellen Zertifikat führt, welches zur Prüfung von tragbaren Leitern und Tritten qualifiziert.

Die meisten Unfälle mit Leitern oder Ähnlichem passieren übrigens im häuslichen Bereich. Ich sage mal nur, Gardinen aufhängen oder Spinnweben bekämpfen. Wäre es da nicht sinnvoll, vor Einzug in eine Wohnung oder gar ein Eigenheim einen Leiterführerschein zu fordern? Die gute Nachricht: Einen Leiterbeauftragten brauchen Sie in der Praxis nicht, aber eine Unterweisungs- und Prüfpflicht besteht schon.

Warum widme ich diesem Thema einen, zugegebenermaßen satirischen, Leitartikel? Weil die Regelungsdichte bei diesem Thema ein Symptom für die Bürokratie in unserem Land ist. Fast jeder Politiker kommt aus dem Kopfschütteln gar nicht raus, wenn wir ihm Beispiele aus der Praxis schildern. Aber einen konkreten Erfolg im ausgerufenen Bürokratieabbau sehe ich noch nicht. Ganz im Gegenteil: Selbst so eine winzige Maßnahme, wie die Einführung der Tagesabschlussdokumentation, wird durch die öffentliche Verwaltung gebremst. Absolut baff war ich nach einem Telefongespräch mit der Sachgebietsleiterin in der Landesdirektion. Ich hatte erwähnt, dass es erfreulich ist, dass die Begehungen sich nach einer sehr intensiven Begehungstätigkeit jetzt auf ein normales Maß und einen notwendigen Umfang eingepegelt haben und dies ja ein Zeichen der guten Zusammenarbeit sei. Antwort: Das würde ich falsch sehen. Die eingeschränkte Begehungstätigkeit liege am fehlenden Personal und sobald dieses wieder verfügbar sei, werde die Begehungstätigkeit wieder erhöht. Hoffentlich kommt der angekündigte Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung.

Und das sind so die Momente, in denen ich mich frage, ob wir tatsächlich mehr von unserem verdienten Geld für die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung ausgeben müssen, und es mir schwerfällt, jungen Menschen die Niederlassung zu empfehlen. Aber wenn ich dann die Patienten höre, die an der Rezeption hoffnungsvoll fragen: „Aber der Doktor arbeitet doch noch ein paar Jahre? Ich bin jetzt schon seit 35 Jahren hier und meine Kinder und Enkel auch“, dann vergesse ich den Ärger und mache mich an meine Arbeit.

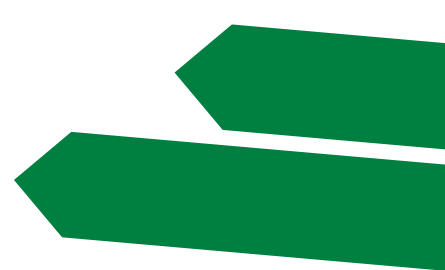


Dr. med. Thomas Breyer  
Präsident der LZKS

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Breyer', written in a cursive style.

Ihr Dr. Thomas Breyer

---



**EDITORIAL**

- 3 Das Leiden des Leiters an der Leiter oder: Wenn Leiter an Leitern leiden

**AKTUELL**

- 5 **Amtliche Bekanntmachung** Erste Hinweise des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung 2026
- 6 **Fachmesse bei Leipzig** Gesamtnote 1,7 – ein starkes Ergebnis für die infotage FACHDENTAL
- 8 **Rechtsausschuss der LZKS** Interdisziplinärer Austausch im Fokus
- 9 **Sächsisches Landzahnarztgesetz** Die Bewerbungsfristen stehen fest!
- 9 **Behandlungsqualität** Wie zufrieden sind Ihre Patientinnen und Patienten?
- 10 **Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer** Geld wird am besten gespart, wenn der Grund für die Ausgabe wegfällt
- 12 **Vorbereitungsassistenz gesucht?** Jetzt zur CampusKammer-Jobmesse anmelden!
- 13 **Verdienstmedaille** Jetzt vorschlagen!
- 13 **Ankündigung** 79. Kammerversammlung
- 13 Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen
- 13 **Saxony Science News** aus der sächsischen Wissenschaft
- 14 **LEIPIZ – Leipziger Praxisstart-Initiative Zahnmedizin** Es geht los!
- 15 **Zahnmedizin studieren** Blick auf Sachsen: Wege, Chancen und Alternativen
- 16 **Infografik** Zahnmedizin studieren in Europa

**FORTBILDUNG**

- 24 **Prothetik und Epithetik** Betreuung von Patienten mit Kiefer-Gesichtsdefekten – welche Versorgungsmöglichkeiten sind möglich?

**PRAXISFÜHRUNG**

- 21 **Krankenförderung** Was Praxen bei einer Verordnung wissen sollten
- 27 GOZ-Telegramm

**TERMINE**

- 18 **Fortbildungsakademie der LZKS** Kurse März/April/Mai 2026

**RECHT**

- 20 **Vor Gericht** Keine automatische Nachbesserungspflicht bei Zahnersatz – was Zahnärzte aus dem Urteil des OLG Köln lernen können

**PERSONALIEN**

- 27 Promotionen an sächsischen Universitäten
- 28 **Nachruf** Prof. Dr. Dr. Pinkert zum 1. Todestag
- 28 Nachrufe
- 29 Geburtstage im April 2026

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 16. April 2026.  
Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai ist der 8. April 2026.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma TeleDenta GmbH bei.  
Wir bitten um freundliche Beachtung.

**IMPRESSUM**

**Zahnärzteblatt Sachsen**  
Offizielles Mitteilungsblatt der  
Landes Zahnärztekammer Sachsen

**Herausgegeben vom**  
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)  
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)  
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

**Redaktion**  
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)  
Dr. Holger Weißig, KZVS  
Anne Hesse, LZKS  
Beate Riehme, KZVS

**Redaktionsanschrift**  
Informationszentrum Zahngesundheit  
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden  
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279  
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de  
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind,  
meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

In redaktionellen Beiträgen genannte Produkte, Marken, Anwendungen oder Dienstleistungen dienen ausschließlich der Information und Veranschaulichung und stellen weder eine Empfehlung noch Werbung dar. Eine Bewertung oder Auswahl erfolgt eigenverantwortlich durch die Leserschaft. Redaktion und Autoren übernehmen keine Haftung für die Nutzung der genannten Produkte.

**Titelbild:** © Philipp Herfort/www.oberlausitz.com  
**Grafik Klick:** rawpixel – freepik.com

**Gesamtherstellung**  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

**Anzeigen**  
Frau Wolf  
Telefon 03525 718-624  
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de  
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2026 gültig.

**Bezugspreis/Abonnementpreise**  
Jahresabonnement 70,50 Euro  
Einzelverkaufspreis 7,05 Euro  
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

**Vertrieb**  
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2026 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486



**WISSEN, WAS ZÄHLT**  
Geprüfte Versandauflage 4.760, IV. Quartal 2025  
Klare Basis für den Werbemarkt

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Erste Hinweise des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung 2026

Die aktuell gültige Wahlordnung der Landes Zahnärztekammer Sachsen vom 15. März 2025 ist auf deren Website veröffentlicht. Sie können diese unter <https://tinyurl.com/LZKS-Wahlordnung> nachlesen.

In der Kammerversammlung am 15. November 2025 und unter Berücksichtigung des Umlaufbeschlusses vom 11. Februar 2026 wurden vom Vorstand mit Zustimmung der Kammerversammlung (§ 5 Wahlordnung) zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wahlausschuss mit einem Wahlleiter und drei Beisitzenden sowie eine persönliche Stellvertreterin des Wahlleiters und drei Stellvertretende für den Beisitz berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus:

- » Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning (Wahlleiter) – Dresden
- » Dr. med. Katrin Flegel (Beisitzerin) – Freital
- » Dr. med. Johannes Klässig (Beisitzer) – Leipzig
- » Rechtsanwalt Matthias Herberg (Beisitzer) – Dresden

Die Stellvertretenden sind:

- » Dipl.-Stom. Maria Neff (Wahlleitung) – Dresden
- » Dr. med. Sylvia Kaelberlah (Beisitz) – Meißen
- » Dr. med. Volker Schwanitz (Beisitz) – Nossen
- » Rechtsanwalt Lukas Kucklick (Beisitz) – Dresden

Der Wahlleiter gibt hiermit die Ersten Hinweise zur Kammerwahl 2026 bekannt:

## I. Auslage des Wählerverzeichnisses

In der Zeit vom 19. März bis 2. April 2026 liegt in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen (Schützenhöhe 11, 01099 Dresden) das vom Wahlleiter aufgestellte Verzeichnis aller Wahlberechtigten entsprechend § 6 Abs. 1 bis 2 der Wahlordnung aus.

Jedes Kammermitglied hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen bzw. auf Wunsch auch Anfragen zur Vollständigkeit der Angaben zu stellen: E-Mail an [wahl2026@lzk-sachsen.de](mailto:wahl2026@lzk-sachsen.de) bzw. per Telefon (0351 8066-272).

**Der Wahlleiter ruft insbesondere die Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis auf, die an verschiedenen Orten ihren zahnärztlichen Beruf ausüben.**

Wahlrecht und Wählbarkeit richten sich nach den Regelungen im § 14 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG). Nachlesbar unter: [www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20140](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20140)

Etwaige Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis müssen gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung schriftlich bis spätestens 9. April 2026 in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen eingehen. Das Wählerverzeichnis wird am 23. April 2026 geschlossen.

## II. Einreichung der Wahlvorschläge

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge gem. § 9 Abs. 1 der Wahlordnung in der Zeit vom 22. Mai bis 12. Juni 2026 am Sitz des Wahlausschusses (Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen) eingereicht werden können. Das Formular dafür ist bereits jetzt auf der

Website unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) » Organisationen » Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) » Kammerwahl 2026 verfügbar.

Auf § 9 Abs. 2 bis 6 der Wahlordnung wird hingewiesen. Demnach ist dem Wahlvorschlag eine schriftliche Erklärung jeder Bewerberin/jedes Bewerbers beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie/er im Fall ihrer/seiner Wahl dieses Mandat annehmen wird. Weiterhin muss der Wahlvorschlag von mindestens zehn Zahnärztinnen/Zahnärzten des eigenen Wahlkreises mit Angabe des vollständigen Namens und mit deren Unterschrift unterstützt werden. Der Wahlvorschlag sowie die schriftliche Erklärung des Wahlwerbenden sind in Papierform, per Telefax (0351 8066-241) oder als Anhang einer E-Mail einzureichen.



## III. Wahl

Die Einzelheiten zum Ablauf der Wahl werden in den Zweiten Hinweisen des Wahlausschusses in der Mai-Ausgabe des Zahnärzteblattes Sachsen veröffentlicht. Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Wahlzeit am 2. September 2026 beginnt und am 30. September 2026 endet.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich diese Termine vorzumerken und von ihrem Recht auf Selbstbestimmung rege Gebrauch zu machen.

Prof. Dr. med. dent. habil. Klaus Böning  
Wahlleiter

## FACHMESSE BEI LEIPZIG

# Gesamtnote 1,7 – ein starkes Ergebnis für die infotage FACHDENTAL

**infotage 2026**  
**FACHDENTAL**  
**Leipzig**

Am 27. und 28. Februar 2026 fand die führende Fachmesse für Zahnmedizin und Zahntechnik in Ost- und Mitteldeutschland auf dem GLOBANA Campus statt. Die Location bietet kurze Wege, kostenfreie Parkplätze und eine direkte Hotelanbindung – ideale Voraussetzungen für zwei inspirierende Messetage, die ganz im Zeichen von Innovation, Wissenstransfer und persönlichem Austausch standen.



Der GLOBANA Campus war das erste Mal das Setting der Fachmesse

dem Andrang der rund 2.300 Besucherinnen und Besucher sehr zufrieden. Schon am Freitag berichteten einige von auffallend vielen Kontakten. Die Nachfrage sei auch am Samstag größer gewesen als bei der FACHDENTAL vor zwei Jahren, hörte man. Der Parkplatz war teilweise so überfüllt, dass die Anreisenden ihre Fahrzeuge auf der Wiese abstellen mussten. An beiden Tagen drängten sich die Gäste in zwei Messehallen. In der dritten Halle befanden sich Einlass, Garderobe, Catering und schon die ersten Standplätze von Firmen.

Direkt nach dem Einlass wurde man von einem gemeinsamen Stand von Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen (KZVS) und Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) begrüßt. Wie immer ließ es sich Dr. med. Thomas Breyer, Präsident der LZKS, nicht nehmen, die engagierten Mitarbeitenden der Verwaltung am Stand zu unterstützen. Auch Dr. med. dent. Christine Langer und Dr. med. Knut Brückner betreuten den Infostand mit.

Vorträge wurden in diesem Jahr ebenfalls wieder angeboten. Dafür stand in Messehalle 2 das dental studio für die Referierenden der Industrie zur Verfügung. In Messehalle 1 bot die LZKS zertifizierte Fortbildungen in der dental arena an. Dr. med. Ellen John-Weißer und Dr. med. dent. Burkhard Wolf vom Vorstand der LZKS referierten zu Themen der Implantologie und Abrechnung nach GOZ. Ines Korwitz und Tobias Räßler M. Sc. hielten Vorträge zu Inhalten der Praxisführung.

Viele Messebesucher nutzten die Chance, Einblicke in Aktuelles und Trends der Bran-

- A** Besonders die pinke ZFA-Berufswerbung am Infostand der LZKS sorgte für großes Interesse
- B** Auch LZKS-Präsident Dr. Thomas Breyer beantwortete Fragen der Messebesucher
- C** Dr. med. dent. Burkhard Wolf gab Handlungsempfehlungen für eine wirtschaftliche Abrechnung
- D** Tobias Räßler M. Sc. vermittelte wertvolle Informationen zum Thema Brandschutz in der Praxis
- E** „Aktuelles aus der Implantologie“ stand im Fokus des Vortrags von Dr. med. Ellen John-Weißer
- F** Ganz praxisnah: Die BuS-Dienst-Mitarbeiterin Ines Korwitz referierte zum Thema „Kein Schutz ohne (Hygiene-)Plan“

Am letzten Februarwochenende startete der Frühling im GLOBANA Messe- und Conference Center in Leipzig/Schkeuditz schon unmittelbar vor dem meteorologischen Frühlingsanfang. Bei angenehmen Temperaturen und viel Sonnenschein luden die infotage FACHDENTAL 2026 Zahnärzte und Zahnärztinnen, Mitarbeitende, Labore und alle Interessierten zum fachlichen Austausch und zum Besuch der vielen Ausstellerstände in das GLOBANA Village ein.

## Richtig was los

94 ausstellende Hersteller und Depots hatten sich angemeldet, um ihre Produkte, Geräte, Behandlungsstühle und Dienstleistungen zu präsentieren. Sie alle waren mit



Gemeinsam für die Zahnärzteschaft: Die zahnärztlichen Körperschaften aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen waren als Ansprechpartner für das gesamte Praxisteam in Leipzig vertreten



che zu erhalten. Die Ausstellungsschwerpunkte zeigten von A bis Z ein buntes Bild von Produkten und Dienstleistungen, die für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind: Arbeitsbekleidung, Arbeitsschutz, Entsorgung und Recycling, Diagnose, Analytik und Hygiene, EDV-Hardware und -Software, Implantologie, Instrumente und Werkzeuge, Kieferchirurgie, Pharmazeutik, Praxis- und Laboreinrichtungen, Praxisverwaltung, Prophylaxe, Reinigungs-, Hygiene-, Sterilisationsmittel, restaurative, prothetische und kieferorthopädische Hilfsmittel, Werkstoffe für zahnärztliche und zahntechnische Zwecke, Zahntechnik analog und digital.

**Mehr Mehrwert**

Die in der Region aktiven und bekannten Dentaldepots machten den Messebesuchern natürlich auch ihre Aufwartung – ihre Stände waren sehr gut besucht. Der Zeitgeist spiegelt sich in den Produkten und Initiativen der Firmen wider. Zum effizienten Einsatz von Energie werden in

den Produkten weitestgehend LED-Beleuchtungen eingesetzt. Die Hersteller von Zahn- und Mundpflegeprodukten passen ihr Portfolio regelmäßig den Bedürfnissen der Konsumierenden wie zum Beispiel Produkte bei Mundtrockenheit an. Die Firmen engagieren sich im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ein Depot unterstützt beispielsweise seit 15 Jahren Wilderness International. So können Primärregenwälder in Kanada und Peru vor Abholzung geschützt werden.

Alles in allem kann man hochofren feststellen, dass diese Messe nach einer einjährigen Pause für alle eine lohnende Gelegenheit war, sich weiterzubilden, innovative Produkte kennenzulernen und neue oder weiterentwickelte Geräte aus der Nähe zu betrachten. Am Ende bewerteten Besucherinnen und Besucher die Infotage FACHDENTAL Leipzig mit der Gesamtnote 1,7 – ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Dr. med. Knut Brückner  
Vorstandsreferent Praxisführung der LZKS



**SAVE THE DATE**  
infotage FACHDENTAL Leipzig  
24. und 25. März 2028

## RECHTSAUSSCHUSS DER LZKS

# Interdisziplinärer Austausch im Fokus

Was?	Klausurtagung des Rechtsausschusses der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 30. und 31. Januar 2026 in Pillnitz
Wer?	LZKS-Vizepräsident und Vorsitzender des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Gebührenrecht Dr. med. dent. Burkhard Wolf, Prof. Dr. Thomas Günther LL. M. (Professur für allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht), LZKS-Präsident Dr. med. Thomas Breyer, LZKS-Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt sowie weitere Mitglieder des Vorstands, des Rechtsausschusses und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der LZKS, Leiter der Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer Dr. jur. Alexander Gruner
Wozu?	Berufsaufsicht sowie aktuelle juristische und berufspolitische Themen



Das Spannungsfeld der Berufsaufsicht: Prof. Günther sprach zur elementaren Aufgabe der LZKS, die Berufspflichten ihrer Mitglieder zu überwachen. Damit solle das Vertrauen in den zahnärztlichen Beruf gewährleistet werden, was allerdings auch die Berufsfreiheit tangiere.

Die Tagung begann mit dem Impulsreferat von Prof. Thomas Günther von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen zum Thema „Ahndung von Berufsvergehen durch die Landeszahnärztekammer Sachsen“. Er skizzierte das Bild des Zahnarztes als Vertrauensberuf, der besonderen Pflichten gegenüber Patientinnen, Patienten und der Öffentlichkeit unterliegt – von der gewissenhaften Berufsausübung, Fortbildung und Dokumentation bis hin zur Schweigepflicht und Qualitätssicherung.

Ein zentraler Aspekt war das stufenweise Reaktionsspektrum der Kammer bei Pflichtverstößen. Prof. Günther betonte, dass die Berufsaufsicht immer einem Balanceakt zwischen dem Eingriff in die Berufsfreiheit, dem notwendigen Schutz der Patienten und der Wahrung des Ansehens der freien Berufe unterliege.

Besonders erfreulich waren das breite Interesse und die interdisziplinäre Zusammensetzung der Teilnehmenden. Neben den Mitgliedern des Rechtsausschusses, des Kammerpräsidenten Dr. Breyer und des Vorstands nahmen auch Vertreter der ärztlichen Selbstverwaltung an der Sitzung teil. So wohnten Dr. jur. Gruner sowie zwei weitere Rechtsassessorinnen dem Vortrag bei.

### Starke juristische Kammerarbeit

Die anschließende Diskussion bot Raum für einen intensiven Dialog aller Beteiligten. Dieser Austausch über die Grenzen der Zahnärztekammer hinaus wurde als großer Gewinn bewertet und zeigte einmal mehr, wie essenziell die Zusammenarbeit bei komplexen verwaltungs- und berufsrechtlichen Fragestellungen ist.

Im zweiten Teil beschäftigte sich der Ausschuss mit allen anlassbezogenen Themen. Es wurden zukünftige Projekte und Handlungsempfehlungen diskutiert, für deren intensive Vorbereitung ich Kerstin Koepfel, Simone Hoegg und Elena Storch von der LZKS meinen Dank ausspreche.

Assoziativ zum Jahr des Pferdes, das für Tatkraft und Aufbruch steht, bot die Klausurtagung erneut den passenden Rahmen, um strategische Weichenstellungen vorzunehmen, die juristische Kompetenz der Kammerarbeit zu stärken und diese auch im Jahr 2026 kraftvoll und zielgerichtet voranzutreiben.

Dr. med. dent. Stefanie Beyer  
Mitglied Rechtsausschuss der LZKS

## SÄCHSISCHES LANDZAHNARZTGESETZ

## Die Bewerbungsfristen stehen fest!



Um einer zahnärztlichen Unterversorgung entgegenzuwirken, vergibt der Freistaat Sachsen ab dem kommenden Wintersemester 8,1 % der Studienplätze in Dresden und Leipzig über eine Vorabquote. Das Programm ermöglicht motivierten Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang zum Studium außerhalb des regulären Numerus clausus (NC).

## Wichtige Termine &amp; Fristen:

- » **25. März 2026, 17 Uhr:** Online-Infoveranstaltung der Landesdirektion Sachsen (LDS) zum Programm und Bewerbungsverfahren
- » **23. März – 15. April 2026:** Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2026/2027

## Die Rahmenbedingungen:

- » **Auswahlverfahren:** Die LDS prüft in einem eigenen Verfahren vor allem die Motivation für die Arbeit im ländlichen Raum.
- » **Verpflichtung:** Die Absolventen verpflichten sich, ihre Vorbereitungszeit in Sachsen zu leisten und anschließend für mindestens 10 Jahre als Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte in einem Gebiet tätig zu sein, für das ein besonderer Bedarf festgestellt wurde.

[tinyurl.com/LZG-Sachsen](https://tinyurl.com/LZG-Sachsen)



## KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT

**JETZT ANMELDEN!**



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: [newsletter@lzk-sachsen.de](mailto:newsletter@lzk-sachsen.de)

## BEHANDLUNGSQUALITÄT

## Wie zufrieden sind Ihre Patientinnen und Patienten?



Möchten Sie wissen, wie Ihre Patienten die Behandlung in Ihrer Praxis wirklich erleben? Mit dem neuen Online-Tool „Behandlungsqualität aus Patientensicht“ der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist das jetzt möglich. Nutzen Sie anonymes Patientenfeedback zu 8 verschiedenen Behandlungsbereichen – von der PZR bis zum Zahnersatz –, um einen Denkanstoß zu erhalten, in welchen Bereichen Sie sich vielleicht noch verbessern können.

## Das Wichtigste für Sie im Überblick:

- » **Anonym & sicher:** Im Gegensatz zu öffentlichen Portalen bleibt das Feedback in Ihrer Praxis.
- » **Einfache Handhabung:** Patienten füllen die 6 bis 8-minütige Befragung bequem am Handy, Tablet oder PC aus.
- » **Direkter Nutzen:** Nach der Auswertung durch das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) erhalten Sie einen digitalen Ergebnisbericht.
- » **Kosten:** Eine dreimonatige Befragungswelle startet bei 299 Euro für PZR bzw. 499 Euro für alle weiteren Fachbereiche.

Bei Interesse wenden Sie sich an Dr. Sabine Löffert (DKI):

- » 0211 4705156
- » [sabine.loeffert@dki.de](mailto:sabine.loeffert@dki.de)

[tinyurl.com/Umfrage-ZAP](https://tinyurl.com/Umfrage-ZAP)



Redaktion

## NEUJAHRSEMPFANG DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

# Geld wird am besten gespart, wenn der Grund für die Ausgabe wegfällt



Networking begann in diesem Jahr beim Neujahrsempfang. Thematisch ging es u. a. um GOZ und Nachwuchsgewinnung. V. l. n. r.: Versammlungsleiter der Bundesversammlung Dr. med. dent. Kai Voß, seine Stellvertreterin Dr. med. dent. Florestin Lüttge und Präsident der LZKS Dr. med. Thomas Breyer.



V. l. n. r.: Vizepräsident der BZÄK Dr. med. dent. Ralf Hausweiler, Vorstandsvorsitzender der KZVS Dr. med. Holger Weißig, Präsidentin der BZÄK Dr. med. dent. Romy Ermler, LZKS-Vorstandsmitglied Dr. Florestin Lüttge und Vizepräsidentin der BZÄK Dr. med. dent. Doris Seiz

Die Mammutaufgabe etlicher Reformen und den Reformeifer der Bundesregierung begrüße die BZÄK, insbesondere den angekündigten Bürokratieabbau, so BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler auf dem Neujahrsempfang der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am 27. Januar im Tipi am Kanzleramt in Berlin.

Mit Blick auf die finanzielle Schieflage der sozialen Sicherungssysteme sei der Zahnmedizin klar, wo der Fokus der Gesundheitsausgaben künftig liegen müsse: auf Prävention, so Ermler. Denn Geld würde am besten gespart, wenn der Grund für die Ausgabe wegfalle. Kurz gesagt: Wenn Menschen gesunde Zähne haben, erübrigen sich Füllungen und Kronen, was Geld spare – und bei den Patientinnen und Patienten auch zu mehr Lebensqualität führe. Daher lautete ihr Appell an die Politik: „Nehmen und nennen Sie die Zahnmedizin gerne weiterhin als Vorbild, übernehmen und adaptieren Sie unsere nachweislich erfolgreichen Konzepte, aber spenden

Sie uns nicht nur Applaus! Wir brauchen endlich greifbare Entlastungen in unseren Praxen.“ Ermler thematisierte zudem die Notwendigkeit einer neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die keinesfalls eine Blaupause der GOÄ werden dürfe, den Schutz der Gesundheitsberufe vor Gewalt sowie Fragen zum Berufszugang für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten.

## Zahnlücken zeigen Lücken im Sozialsystem

Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag, Dr. Tanja Machalet, MdB, betonte, dass die Mundgesundheits mit Allgemeingesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe zusammenhänge. Man solle sich ein Beispiel an der Zahnmedizin und ihrer Präventionsleistung nehmen, sie sei ein Role Model. Gesundheitspolitik sei immer auch Sozialpolitik. Zahnlücken sollten keine Sichtbarkeit eines lückenhaften Sozialsystems sein. Sie referenzierte zudem auf den erfolgreich ge-

senkten Zuckerkonsum in Großbritannien nach der dortigen Zuckerabgabe-Einführung. Das würde auch für Deutschland Sinn ergeben. Geld daraus sollte dann in die Prävention gesteckt werden, so Machalet. Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, betonte, dass die Zahnmedizin nicht der Kostentreiber in der GKV sei, im Gegenteil.

Pressemitteilung der BZÄK  
28. Januar 2026



Dr. Thomas Breyer im Austausch mit dem BZÄK-Präsidium im Tipi am Kanzleramt

# Aktivrente als Chance

Viele Praxen suchen händeringend erfahrene Fachkräfte. Gleichzeitig gehen immer mehr Beschäftigte in Rente – und nehmen ihr Wissen mit. Die neue Aktivrente soll genau hier ansetzen: Wer nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeitet, kann ab 2026 monatlich bis zu 2.000 Euro Arbeitslohn steuerfrei bekommen.

## Wer kann die Aktivrente nutzen?

Die Aktivrente richtet sich an Arbeitnehmer, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben und weiter in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten. Die Grenze liegt 2026 – je nach Geburtsjahrgang – bei 66 Jahren und zwei bzw. vier Monaten. Wer später geboren ist, erreicht sie schrittweise später. Die individuelle Regelaltersgrenze kann online mit dem Rentenbeginnrechner der Deutschen Rentenversicherung ermittelt werden.

**Wichtig: Maßgebend ist allein die Regelaltersgrenze. Ob ein Rentner schon länger aus dem Arbeitsleben ausgeschieden ist, der Rentenbeginn aufgeschoben wurde oder bereits eine Altersrente gezahlt wird, ist nicht ausschlaggebend.**

Auch der Rentenbezug für langjährig Versicherte führt nicht zu einem Anspruch auf die Aktivrente.

**Gewerbetreibende, Freiberufler oder Mini-Jobber können die Aktivrente nicht in Anspruch nehmen.** Beamte im aktiven Dienst können die Aktivrente ebenfalls nicht nutzen, weil hier keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Beamtenpensionäre jedoch können die Aktivrente beanspruchen, wenn sie nach Erreichen der Regelaltersgrenze zusätzlich ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen.

## Wie funktioniert die Steuerfreiheit genau?

Kern der Aktivrente ist ein monatlicher Steuerfreibetrag von bis zu 2.000 Euro, der nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegt. Die steuerfreien Beträge erhöhen somit nicht den Steuersatz auf andere Einkünfte, wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge oder Vermietungseinkünfte. Die Einnahmen aus der Arbeitstätigkeit bleiben ab dem Folgemonat nach Erreichen der Regelaltersgrenze steuerfrei. Dies vereinfacht das Besteuerungsverfahren, da in dem Monat, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, keine Aufteilung der Einnahmen in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil erfolgen muss.

Nicht genutzte Beträge können nicht in andere Monate „mitgenommen“ werden. Des Weiteren kann die Steuerbefreiung bei mehreren parallelen Arbeitsverhältnissen nur bei einem Arbeitgeber angewendet werden. Eine Aufteilung des Freibetrags auf verschiedene Arbeitsverhältnisse ist ausdrücklich ausgeschlossen. Mehr dazu steht in unserem Newsletter Personal Januar 2026



**Kontakt:**  
Fachberater für  
den Heilberufebereich  
(IFU/ISM gGmbH)  
Daniel Lüdtker  
Steuerberater

*Das Geheimnis des Erfolgs  
ist die richtige Planung.  
Benjamin Franklin*

**ETL | ADMEDIO**  
Steuerberatung im Gesundheitswesen

**ETL ADMEDIO Borna** · Markt 6 · 04552 Borna  
Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: [admedio-borna@etl.de](mailto:admedio-borna@etl.de) · [www.admedio.de](http://www.admedio.de)

**ETL ADMEDIO Pirna** · Schlosspark 8 · 01796 Pirna  
Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: [admedio-pirna@etl.de](mailto:admedio-pirna@etl.de) · [www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de](http://www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de)

**ETL ADVISION Leipzig** · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig  
Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: [advision-leipzig@etl.de](mailto:advision-leipzig@etl.de) · [www.advision-leipzig.de](http://www.advision-leipzig.de)

## VORBEREITUNGSASSISTENZ GESUCHT?

## Jetzt zur CampusKammer-Jobmesse anmelden!



Auch im Jahr 2026 lädt die Landeszahnärztekammer Sachsen die Studierenden der Zahnmedizin des 4. und 5. Studienjahres der Universitätskliniken Leipzig und Dresden zur Veranstaltung „CampusKammer“ ein. Ziel der Veranstaltung ist es, die sächsischen zahnärztlichen Organisationen sowie das Zahnärztehaus vorzustellen.

Für Zahnarztpraxen bietet sich im Rahmen dieser Veranstaltung erneut eine besondere Gelegenheit: Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen organisiert auch 2026 wieder eine Jobmesse für Praxen, die auf der Suche nach einer Vorbereitungsassistenz sind.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Praxis im Konferenzraum des Zahnärztehauses an einem von uns zur Verfügung gestellten Infostehntisch vorzustellen, mit den teilnehmenden Studierenden ins Gespräch zu kommen und potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorbereitungsassistenz zu gewinnen.

Die Veranstaltung wurde konzeptionell weiterentwickelt und bietet den teilnehmenden Praxen intensivere Austausch- und Präsentationsmöglichkeiten.



## INFORMATIONEN ZUR JOBMESSE



Anmeldung bis  
20. März 2026

Hier geht es zum  
Anmeldeformular:  
[zahnaerzte-in-sachsen.de](http://zahnaerzte-in-sachsen.de)  
» **Inserate**

Manuela Händel (KZVS)  
Telefon: 0351 8053-631  
E-Mail: [sicherstellung@kzv-sachsen.de](mailto:sicherstellung@kzv-sachsen.de)

**Termin: Mittwoch, 15. April 2026 im  
Zahnärztehaus Dresden**

Einlass: ab 18:00 Uhr  
Grüßworte: ab 18:30 Uhr, Hörsaal  
Jobmesse: ab 19:15 Uhr, Konferenzraum

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter dem Menüpunkt „Inserate“. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Redaktion

ANZEIGE

MEGADENTA

Dentalprodukte



Fordern Sie Ihr kostenfreies Testmuster an:

**made  
in  
Germany**

MEGADENTA Dentalprodukte GmbH  
Carl-Eschbach-Straße 1 A  
D-01454 Radeberg  
Telefon: +49(0)3528-4530  
Mail: [info@megadenta.de](mailto:info@megadenta.de)  
[www.megadenta.de](http://www.megadenta.de)



## Neuzulassungen

Folgenden Zahnärztinnen wurde am 4. Februar 2026 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- » Anita Fernanda Ziesch, Burkau
- » Ariadna Bachmann, Dresden
- » Carolin Seddig, Gelenau
- » Caroline Thiel, Pirna
- » Christin Röschke, Coswig
- » Johanna Magdalena Großmann, Hoyerswerda
- » Maria del Carmen Jahn, Dippoldiswalde
- » Stefanie Müller, Frankenberg

## VERDIENSTMEDAILLE

### Jetzt vorschlagen!

Manche Verdienste um die Zahnärzteschaft werden im Stillen vollbracht, jahrelang und ohne großes Aufsehen. Die Verdienstmedaille der sächsischen Zahnärzteschaft macht solches Engagement sichtbar und würdigt es angemessen. Bis zum 30. April können alle Kammermitglieder Vorschläge beim Vorstand einreichen.

Pro Jahr werden bis zu drei Personen ausgezeichnet. Die Medaille überreicht der Präsident der LZKS feierlich beim Sächsischen Fortbildungstag am 26. September 2026. Reichen Sie Ihren Vorschlag ein unter: [verwaltung@lzk-sachsen.de](mailto:verwaltung@lzk-sachsen.de).



[tinyurl.com/Verdienst-LZKS](https://tinyurl.com/Verdienst-LZKS)

## ANKÜNDIGUNG

### 79. Kammerversammlung

Die 79. Kammerversammlung findet am **Sonnabend, 25. April 2026 ab 9:30 Uhr im Hörsaal des Zahnärzteshauses, Schützenhöhe 11 in Dresden** statt.

Die Kammerversammlung ist für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen öffentlich. Anmeldungen bitten wir, in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen vorzunehmen. Die Tagesordnung kann ab dem 30. März 2026 auf der Website [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) bzw. in der Geschäftsstelle, Tel.: 0351 8066-240, eingesehen werden.



### Nebenwirkungen von Minocyclin, Doxycyclin und Chlorhexidin

Diese pharmakovigilanzbasierte Querschnittsstudie analysierte 78.891 gemeldete Nebenwirkungen von Minocyclin, Doxycyclin und Chlorhexidin aus der WHO-Datenbank. Es zeigten sich unterschiedliche Sicherheitsprofile: Minocyclin war häufiger mit endokrinen und hepato-biliären Störungen assoziiert, Doxycyclin mit gastrointestinalen und psychiatrischen Ereignissen, während Chlorhexidin vor allem produktbezogene und orale Nebenwirkungen aufwies. Meldungen betrafen überwiegend Frauen und jüngere Erwachsene. Schwere Verläufe und Mortalität waren selten. Die Ergebnisse unterstreichen substanzspezifische Risikoprofile und die Notwendigkeit einer differenzierten Nutzen-Risiko-Abwägung in der Parodontaltherapie.



### Smartphonegestütztes Mikrochirurgietraining

Diese Studie evaluierte ein 3D-gedrucktes, smartphonebasiertes Trainingssystem als kostengünstige Alternative zum Operationsmikroskop in der Mikrochirurgie. 66 Teilnehmende führten eine Gefäßanastomose am Hühnerschenkel sowohl mit Smartphone-Halterung als auch mit Mikroskop durch und bewerteten anschließend ihre Erfahrung. Das Mikroskop schnitt hinsichtlich Bildqualität, Handling und Koordination besser ab. Dennoch wurde das Smartphone-Setup als praktikable und leicht zugängliche Trainingsoption eingeschätzt. Das System ermöglicht ein flexibles, ortsunabhängiges Training und bietet insbesondere in ressourcenlimitierten Settings eine sinnvolle Ergänzung.

Redaktion

## SAXONY SCIENCE

>>>> News aus der <<<<< sächsischen Wissenschaft

[tinyurl.com/adr-profiles](https://tinyurl.com/adr-profiles)



Ning W, Huang X, Li S, Jiang L, Reissmann DR, Kreher D, Schmalz G, Chu H, Huang S. Global pharmacovigilance analysis of antimicrobials used in periodontal therapy: safety profiles of minocycline, doxycycline, and chlorhexidine. *Head Face Med.* 2026 Jan 30.

[tinyurl.com/chir-training](https://tinyurl.com/chir-training)



Schwarz M, Claßen C, Wolff C, Grabenhorst A, Grill FD, Wolff KD, Fichter AM, Ritschl LM. Medical Students' Interest and Positive Attitude Toward the Smartphone Microscopy Model in Microsurgical Training. *J Craniofac Surg.* 2026 Jan 7.

## LEIPIZ – LEIPZIGER PRAXISSTART-INITIATIVE ZAHNMEDIZIN

# Es geht los!

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) hat gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig die „Leipziger Praxisstart-Initiative Zahnmedizin“ – kurz LEIPIZ – ins Leben gerufen. Dieses bundesweit einmalige Programm zielt darauf ab, angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzten frühzeitig praxisnahe Einblicke in die zahnärztliche Versorgung zu gewähren. Dabei möchte LEIPIZ Studierende motivieren, sich langfristig für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu entscheiden.



Gemeinsam an einem Strang ziehen für die zahnärztliche Versorgung in Sachsen (v. l. n. r.): KZVS-Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Weißig, Dr. Stefanie Beyer, Studiendekan Prof. Till Köhne, Dr. Christin Titze, Dr. Robert Jacob, Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow, Dekan Prof. Ingo Bechmann, Dr. René Tzschentschler

Das Programm ist das Ergebnis einer intensiven Kooperation zwischen der KZVS und der Universität Leipzig, die im Rahmen der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung umgesetzt wurde. LEIPIZ verbindet universitäre Lehre mit praktischer zahnärztlicher Arbeit. Es orientiert sich am bewährten Konzept des Leipziger Kompetenzpfads Allgemeinmedizin (LeiKA), das seit 2016 Medizinstudierende praxisnah auf die ambulante Versorgung vorbereitet.

### Projektstart und Auftaktveranstaltung

Das Projekt startet im Sommersemester 2026 und wurde bereits am 28. Januar 2026 mit einer Auftaktveranstaltung an der Universität Leipzig vorgestellt. Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow begrüßte die zahlreichen Gäste, darunter Politiker, Studierende der Zahnmedizin, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Initiatoren von KZVS und Universität Leipzig. Während der Veranstaltung hatten die interessierten

Studierenden und Praxisinhaberinnen und -inhaber die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

### Studieninhalte und praxisnahe Ausbildung

LEIPIZ ermöglicht es den Studierenden, bereits ab dem ersten Semester praktische Kompetenzen zu erwerben. Das Programm kombiniert fundierte theoretische Inhalte mit gelebter Praxis. Zu den Studieninhalten gehören beispielsweise Wahlfächer zu Themen wie „Kommunikation“ und „Praxismanagement“ sowie Workshops unter anderem zur Praxisführung. Diese praxisorientierten Angebote bilden zusammen mit dem Mentorenprogramm eine solide Grundlage, um die Studierenden bestmöglich auf den Berufsalltag vorzubereiten.

### Das Mentorenprogramm

Ein zentrales Element von LEIPIZ ist das Mentorenprogramm, das den Studierenden wertvolle Einblicke in die Praxis bietet. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die als Mentoren fungieren, stehen den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite. Sie geben ihre Erfahrungen weiter und gewähren praxis-



Studierende der Zahnmedizin Leipzig im Gespräch mit Praxisinhaberinnen und -inhabern zu LEIPIZ und zum Mentorenprogramm

nahe Einblicke durch Praxistage, Famulaturen und Hospitationen.

Regelmäßige Netzwerktreffen fördern dabei den stetigen Austausch: Mentoren und Studierende profitieren gleichermaßen von einem offenen Dialog und schaffen so ein produktives Miteinander.

Besonders für Zahnärzte aus dem ländlichen Raum, die sich am Ende ihrer beruflichen Laufbahn befinden, bietet das Mentorenprogramm eine wertvolle Gelegenheit, potenzielle Nachfolger für ihre Praxis zu gewinnen.

### Langfristige Perspektiven für den ländlichen Raum

Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die frühe Einbindung in den Arbeitsalltag strebt LEIPIZ an, den Studierenden nicht nur fachliche Expertise, sondern auch ein echtes Interesse an der zahnärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu vermitteln. Ziel ist es, langfristig mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte für eine Tätigkeit in Bedarfsregionen zu gewinnen und somit zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung beizutragen.

Redaktion



Grußwort vom Mitinitiator des Projekts, Prof. Dr. Dr. Till Köhne, Studiendekan für Zahnmedizin Universität Leipzig, vor zahlreichen Anwesenden im Hörsaal

## ZAHNMEDIZIN STUDIEREN

# Blick auf Sachsen: Wege, Chancen und Alternativen

Für ein Zahnmedizinstudium an staatlichen Hochschulen in Sachsen ist meist ein sehr gutes Abitur erforderlich. Zwar gibt es im Auswahlverfahren Möglichkeiten, die Chancen zu verbessern – dennoch bleibt dieser Weg vielen Studieninteressierten verwehrt. Wer in Sachsen studieren und später dort arbeiten möchte, kann alternative Wege erkunden – die Chancen sind vielfältig und oftmals nah gelegen.

## Der klassische Weg

Der Zugang zum Zahnmedizinstudium erfolgt über das bundesweite zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung. Die Bewerbung läuft online über [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de). In Sachsen stehen Leipzig und Dresden als Studienstandorte zur Auswahl.

Da Zahnmedizin zulassungsbeschränkt ist, spielt die Abiturnote eine zentrale Rolle. Der Numerus clausus liegt meist zwischen 1,0 und 1,3. Zusätzlich können Wartezeiten, ein gutes TMS-Ergebnis (Test für medizinische Studiengänge) sowie praktische Erfahrungen – etwa Praktika, eine Ausbildung im Gesundheitswesen oder ehrenamtliches Engagement – die Chancen verbessern.

## Die Landzahnarztquote – Studium mit Versorgungsauftrag

Mit dem sächsischen Landzahnarztgesetz wurde ein ergänzendes Auswahlverfahren geschaffen, das gezielt die zahnärztliche

Versorgung in strukturschwächeren Regionen stärken soll. Über die Landzahnarztquote werden ab dem Wintersemester 2026/27 insgesamt 8,1 % der Studienplätze in Leipzig und Dresden vergeben. Die Auswahl erfolgt über ein transparentes 100-Punkte-System, wodurch beispielsweise die Abiturnote anders gewichtet wird. Mit der Zulassung über die Quote geht eine Verpflichtung der späteren Absolventinnen und Absolventen einher, nach Studium und Assistenzzeit für mindestens zehn Jahre in einer sächsischen Bedarfsregion tätig zu sein.

## Private Hochschule als Alternative

Die Zulassungsvoraussetzungen staatlicher Universitäten stellen für viele Studieninteressierte eine Hürde dar und nicht immer führt der klassische Weg zum Studienplatz – deshalb lohnt sich ein Blick auf Alternativen.

Private Hochschulen bieten attraktive Möglichkeiten, teils in räumlicher Nähe zu Sachsen. Die Health and Medical University Erfurt (HMU) sowie die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) bieten jeweils einen staatsexamensbezogenen Studiengang an, welcher der Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (ZAppro) folgt.

Ein entscheidender Unterschied: An beiden Hochschulen ist der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt und die Aufnahme erfolgt über hochschuleigene Auswahlverfahren. Die oftmals hohen Studiengebühren sollten dabei unter Berücksichtigung möglicher Refinanzierungsmöglichkeiten sowie der langfristigen Berufsaussichten als Zahnärztin oder Zahnarzt eingeplant werden.

## Europaweit studieren

Auch ein Studium im europäischen Ausland kann eine interessante Option sein. Dank der zentralen Lage Sachsens bestehen gute Verbindungen u. a. nach Tschechien, der Slowakei, Österreich, Polen und Ungarn.

Vor allem Letzteres bietet attraktive Möglichkeiten: An der Semmelweis-Universität Budapest sowie an der Universität Pécs kann Zahnmedizin auf Deutsch studiert werden. Wer ein internationaleres Umfeld sucht, kann Zahnmedizin auf Englisch studieren. In geografischer Nähe eignen sich etwa die Karls-Universität Prag oder die Comenius-Universität Bratislava.

Die Zugangsvoraussetzungen variieren, einen klassischen NC gibt es jedoch auch hier nicht; die Auswahl erfolgt über hochschuleigene Verfahren. Je nach Hochschule können Aufnahmeprüfungen, Vorkenntnisse oder praktische Erfahrungen relevant sein. Auch anfallende Studiengebühren sollten rechtzeitig eingeplant werden.

Zahnmedizinische Studiengänge, die in der Europäischen Union, dem europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz absolviert wurden, werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann in der anabin-Datenbank prüfen, ob die jeweilige Hochschule als staatlich anerkannt (H+) geführt wird.

Redaktion

### LANDZAHNARZTQUOTE: JETZT BEWERBEN!

Die Bewerbung über die Landzahnarztquote ist vom **23. März bis 15. April 2026** über die Landesdirektion Sachsen möglich.



Online-Infoveranstaltung am **25. März 2026**  
[www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de)  
» Soziales  
» Landzahnärzte für Sachsen



ALLES ZUM ZAHNMEDIZIN-  
STUDIUM IN DER EU:

[dein-medizinstitut.de](http://dein-medizinstitut.de)




# Zahnmedizin studieren in E

## Ausgewählte Standorte, Voraussetzungen, Kosten im


**Universität Leipzig**  
*Sachsen*

- Staatsexamen
- deutsch
- sehr hoch (ca. 1,0 – 1,3)
- keine (nur Semesterbeitrag)



**TU Dresden**  
*Sachsen*


- Staatsexamen
- deutsch
- sehr hoch (ca. 1,0 – 1,3)
- keine (nur Semesterbeitrag)



**NEU**

**Studium über die  
Landzahnarztquote**  
*Sachsen*

- Staatsexamen an TU Dresden  
oder Universität Leipzig
- deutsch
- geringer gewichtet
- keine (nur Semesterbeitrag)




**MHB Fontane\***  
(Modellstudiengang)  
*Brandenburg*

- Staatsexamen
- deutsch
- ohne NC
- 2.200 Euro/Monat



**HMU Erfurt\***  
*Thüringen*

- Staatsexamen
- deutsch
- ohne NC
- 2.190 Euro/Monat



### Weitere staatliche Hochschulen im Umkreis von Sachsen:

- Charité Berlin
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Halle/Saale)
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg

**Weitere Hochschulen**  
*Europa*

**SPANIEN**  
Universidad Europea (Valencia & Alicante)\*

**ITALIEN**  
Sapienza – Università di Roma (Rom)


**SLOWAKEI**  
Comenius-Universität Bratislava

**POLEN**

- Medizinische Universität Wrocław (Breslau)
- Schlesische Medizinische Universität Katowice (Kattowitz)

*Verpflichtet zur Arbeit in Bedarfsregionen Sachsens*

**Medizinische  
Universität Wien**  
*Österreich*



### Weitere Hochschulen in Österreich:

- Medizinische Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Graz
- Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU)
- Danube Private University (DPU)\* K

# Europa Überblick



**Stradiņš-Universität Riga**  
*Lettland*

- 🎓 EU-anerkannter Abschluss
- 🗨️ englisch
- 🔒 ohne NC
- 💶 1.291 Euro/Monat



**Karls-Universität Prag**  
*Tschechien*

- 🎓 EU-anerkannter Abschluss
- 🗨️ englisch
- 🔒 ohne NC
- 💶 2.020 Euro/Monat



**Weitere staatliche Hochschulen in Tschechien:**


- Palacký-Universität Olomouc (Olmütz)
- Masaryk-Universität Brno (Brünn)

**Weitere staatliche Hochschulen in Ungarn:**

- Medizinische Universität Debrecen
- Medizinische Universität Szeged



Diplom deutsch  
ohne NC  
keine (nur Semesterbeitrag)



**Semmelweis-Universität Budapest**  
*Ungarn*

- 🎓 EU-anerkannter Abschluss
- 🗨️ deutsch
- 🔒 ohne NC
- 💶 1.557 Euro/Monat



**Medizinische Universität Pécs**  
*Ungarn*

- 🎓 EU-anerkannter Abschluss
- 🗨️ deutsch
- 🔒 ohne NC
- 💶 ca. 1.300 Euro/Monat



**LEGENDE**

- 🎓 Abschluss
- 🗨️ Sprache
- 🔒 Numerus clausus (NC)
- 💶 Kosten
- ★ Private Universität

## FORTBILDUNGSAKADEMIE DER LZKS

**Kurse März/April/Mai 2026**ONLINE -  
ANMELDUNG

**Schriftliche Anmeldung:** Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden  
E-Mail: [fortbildung@lzk-sachsen.de](mailto:fortbildung@lzk-sachsen.de)

**Anfragen:** Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

Zahnärztinnen und Zahnärzte			Dresden
Teleskop, Steg oder Locator? Ein effizienter implantologischer Leitfaden	D 29/26	Dr. Falk Nagel, ZTM Holm Preußler	25.03.2026, 14:00 - 19:00 Uhr
Toxikologie, Biokompatibilität und Verträglichkeit von Zahnrestaurationsmaterialien	D 30/26	Prof. Dr. Franz-Xaver Reichl	25.03.2026, 14:00 - 20:00 Uhr
Das interessante Kind – eine Herausforderung für den Zahnarzt?	D 09/26	Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien	27.03.2026, 14:00 - 18:00 Uhr
Der Zahnunfall – Leitfaden zur Versorgung traumatisch bedingter Zahnverletzungen	D 32/26	Dr. Mario Schulze	27.03.2026, 14:00 - 19:00 Uhr
Endo? Total gern! Ein Praxiskonzept.	D 35/26	Dr. Mario Schulze	28.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Aufbissbehelfe und Okklusionsschienen in der Funktionstherapie (Onlinekurs)	D 37/26	Dr. Lukasz Katzer	21.04.2026, 17:00 - 20:00 Uhr
Barrierefreie Kommunikation in der Zahnarztpraxis – Schwerhörige und gehörlose Patienten verstehen – und verstanden werden! (auch für Praxismitarbeitende)	D 38/26	Judit Nothdurft	24.04.2026, 17:00 - 20:00 Uhr
Effizient planen – erfolgreich behandeln – Komplikationen vermeiden <i>Konzepte für das Fachgebiet Prothetik</i>	D 39/26	PD Dr. Michael Rädcl M. Sc.	25.04.2026, 9:00 - 15:00 Uhr
Der Diabetespatient in der zahnmedizinischen Betreuung (Onlinekurs)	D 40/26	Prof. Dr. Dirk Ziebolz	06.05.2026, 15:00 - 18:00 Uhr
Sanfte Lösungen für kleine Zähne: Therapiealternativen zur klassischen Füllung im Milchgebiss (Onlinekurs)	D 41/26	PD Dr. Ruth Santamaria	06.05.2026, 17:30 - 19:30 Uhr
Nichtmedikamentöse Schmerztherapie	D 42/26	Prof. Dr. Peter Kropp	08.05.2026, 15:00 - 19:00 Uhr
Mundschleimhautveränderungen und Professionelle Zahnreinigung (PZR) (auch für ZMP, ZFA)	D 43/26	PD Dr. Dr. Stefan Kindler, Kerstin Kranz	09.05.2026, 9:00 - 14:00 Uhr
Der schwierige Patient/Angstpatient in der Zahnarztpraxis	D 44/26	Prof. Dr. Peter Kropp	09.05.2026, 9:00 - 15:00 Uhr
Zahnärztliche Chirurgie – Aus der Praxis für die Praxis	D 48/26	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	09.05.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Arbeitsrecht für die Zahnarztpraxis – Neue gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen – Häufige Streitpunkte in der täglichen Praxisarbeit	D 45/26	RA Michael Goebel	20.05.2026, 14:00 - 18:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2)	D 125/26	Simona Günzler	27.03.2026, 13:00 - 19:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Privatabrechnung mit der GOZ	D 126/26	Helen Möhrke	28.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Abrechnung in der Endodontie – reine Nervensache!	D 127/26	Helen Möhrke	13.04.2026, 9:00 - 14:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 130/26	Genoveva Schmid	16.04.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 17.04.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 3)	D 131/26	Simona Günzler	17.04.2026, 13:00 - 18:00 Uhr
Der Patient mit Handicap	D 132/26	Denise Hintze	18.04.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Prothetik – Einstieg in den Heil- und Kostenplan für Quereinsteiger	D 135/26	Helen Möhrke	07.05.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Abrechnung Parodontologischer Leistungen und ZE-Reparaturen mit BEMA & GOZ für Quereinsteiger	D 136/26	Helen Möhrke	08.05.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Sächsischer ZMV-Tag	D 600/26	Referententeam	09.05.2026, 9:00 - 12:40 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 137/26	Genoveva Schmid	19.05.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 20.05.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Aktuelles zur Abrechnung BEMA/GOZ – Schwerpunkte UPT-Leistungen, IP/FU-Leistungen und Besonderheit Periimplantitis	D 138/26	Simone Born	20.05.2026, 9:00 - 13:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 139/26	Genoveva Schmid	21.05.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 22.05.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Herstellung provisorischer Versorgungen (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 140/26	Dr. Michael Krause, Dr. Steffen Richter	27.05.2026, 13:00 - 19:00 Uhr



[facebook.com/FortbildungsakademieLZKS](https://facebook.com/FortbildungsakademieLZKS)

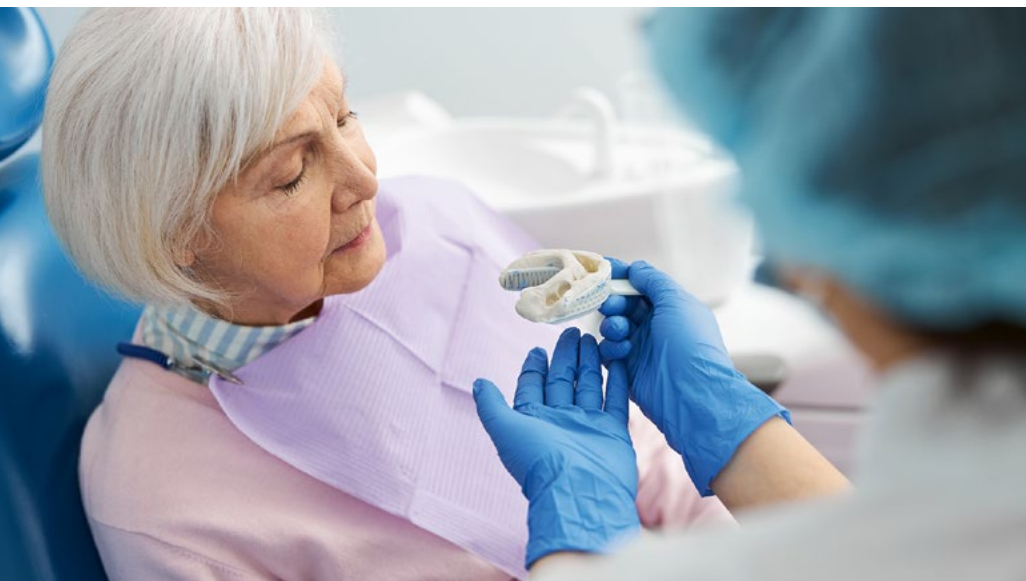


Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZKS finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

## VOR GERICHT

## Keine automatische Nachbesserungspflicht bei Zahnersatz – was Zahnärzte aus dem Urteil des OLG Köln lernen können

Das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln vom 28. Mai 2025 (Az. 5 U 109/24) bringt eine wichtige Klarstellung für die zahnärztliche Praxis: Die häufig angenommene Pflicht, innerhalb von zwei Jahren jeden Schaden am Zahnersatz kostenfrei zu beheben, besteht gegenüber Patientinnen und Patienten nicht.



Viele Behandelnde leiten eine solche Verpflichtung aus § 136a SGB V ab, der eine zweijährige Gewährleistung für Zahnersatz vorsieht. Das Gericht stellte jedoch ausdrücklich fest, dass diese Vorschrift ausschließlich das sozialrechtliche Verhältnis zwischen Zahnärztin oder Zahnarzt und gesetzlicher Krankenkasse betrifft. Daraus folgt dann auch, dass die Gewährleistungspflicht nur für Kassenleistungen gilt und keine Anwendung auf Privatleistungen findet. Patientinnen und Patienten können aus § 136a SGB V keinerlei zivilrechtliche Ansprüche ableiten.

Der zugrunde liegende Fall zeigt dies exemplarisch. Eine Patientin hatte über mehrere Jahre eine umfangreiche prothetische Versorgung im Ober- und Unterkiefer erhalten und später über Lockerungen, Abplatzungen und funktionelle Beschwerden geklagt. Der Zahnarzt brach die Behandlung ab und erstattete einen Teilbetrag; die Patientin

verlangte Schmerzensgeld und berief sich auf eine angebliche Pflicht zur kostenfreien Nachbesserung. Das OLG wies die Klage vollständig ab. Entscheidend war die Einordnung des zahnärztlichen Behandlungsvertrags als Dienstvertrag nach § 630a BGB. Anders als beim Werkvertrag besteht hier keine automatische Nachbesserungspflicht. Eine Haftung setzt stets einen konkreten Behandlungsfehler voraus. Ein solcher war nicht feststellbar: Die Verblockung der Kronen war medizinisch vertretbar, die Materialwahl (Zirkon) zulässig, und die festgestellten Abplatzungen beruhten nach sachverständiger Einschätzung auf patientenspezifischen Faktoren, wie Bruxismus und ungünstige Bisslage, nicht auf technischen Fehlern.

Besonders hervorgehoben hat das Gericht, dass § 136a SGB V keine zivilrechtliche Anspruchsgrundlage darstellt. Die Norm verpflichtet Zahnärztinnen und Zahnärzte

allein gegenüber den Krankenkassen, innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel an kassenfinanziertem Zahnersatz zu beheben. Für Privatleistungen fehlt es schon an einem sozialrechtlichen Bezug; eine Übertragung der Gewährleistung auf das Verhältnis Zahnarzt – Patient ist rechtlich ausgeschlossen. Zivilrechtlich gilt ausschließlich das Dienstvertragsrecht: Eine kostenfreie Nachbesserung ist nur geschuldet, wenn ein Behandlungs- oder Verarbeitungsfehler nachgewiesen wird. Materialverschleiß, Abplatzungen oder bloße Unzufriedenheit des Patienten begründen keine Ansprüche. Auch die Kündigung des Behandlungsverhältnisses durch den Zahnarzt war zulässig, da es sich um Dienste höherer Art handelte (§ 627 BGB).

### Dokumentation, Aufklärung, Kommunikation

Für die Praxis bedeutet das Urteil eine deutliche Stärkung der Position der Behandelnden. Zahnärzte müssen sich nicht von vermeintlichen „Gewährleistungsansprüchen“ unter Druck setzen lassen. Entscheidend bleibt trotzdem neben der exakten Arbeit eine sorgfältige Dokumentation, transparente Aufklärung und klare Kommunikation. Die Entscheidung des OLG Köln schafft hier wertvolle Rechtssicherheit und trennt klar zwischen sozialrechtlicher Gewährleistung gegenüber der Krankenkasse und zivilrechtlicher Haftung gegenüber dem Patienten.

Christoph Sorek  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Ratajczak & Partner mbB | 01662 Meißen  
sorek@rpm.de

## KRANKENBEFÖRDERUNG

# Was Praxen bei einer Verordnung wissen sollten

**Wann darf eine Verordnung zur ambulanten (zahnärztlichen) Behandlung ausgestellt werden? Wie unterscheiden sich Krankenfahrt und Krankentransport? Was ist beim Ausfüllen des Verordnungsformulars zu beachten?**

Kann eine Behandlung nicht während eines Hausbesuchs oder im Pflegeheim erfolgen, stellt sich die Frage nach einem geeigneten Transportmittel. Rechtsgrundlage für alle Fragen zur Krankenförderung ist die Krankentransport-Richtlinie von 2004, zuletzt geändert am 15.05.2025.

## Notwendigkeit/Auswahl des Beförderungsmittels

Voraussetzung der Beförderungslleistung zur ambulanten Behandlung ist, dass die Beförderung im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse (d. h. nicht für Privatleistungen) zwingend medizinisch notwendig ist und der Versicherte wegen Art und Schwere seiner Erkrankung die Praxis nicht selbst aufsuchen kann.

Insbesondere sind der aktuelle Gesundheitszustand des Patienten und seine Gehfähigkeit zu berücksichtigen. Das bedeutet: Die zur Verordnung erforderlichen Informationen sind im Rahmen einer persönlichen Konsultation festzustellen. Eine Verordnung nach telefonischem Kontakt ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn der aktuelle Gesundheitszustand sowie die Mobilitätsbeeinträchtigung bereits im Rahmen einer unmittelbar persönlichen Behandlung oder einer Videosprechstunde erhoben wurden. Kommt aus zwingenden medizinischen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel oder privates Fahrzeug in Frage, kann die Fahrt zur ambulanten zahnärztlichen Behandlung mit einem Taxi/Mietwagen oder mit einem Krankentransportwagen (KTW) erfolgen.

Infolge der erheblichen Kosten für die Krankenförderung ist das Wirtschaftlichkeitsgebot ganz besonders zu beachten. In der Regel sind daher nur Fahrten auf direktem

Weg zwischen dem Aufenthaltsort des Patienten und der nächst erreichbaren, geeigneten Behandlungsmöglichkeit (Zahnarztpraxis) verordnungsfähig. Ansonsten hat der Versicherte die anfallenden Mehrkosten ggf. selbst zu tragen.

In diesem Sinne gilt es auch, die medizinische Notwendigkeit für die Hinfahrt und für die Rückfahrt gesondert zu prüfen. Es versteht sich von selbst, dass Verordnungen für Fahrten zum Abstimmen von Terminen, Erfragen von Befunden etc. unzulässig sind. Rettungsfahrten mit Rettungswagen (RTW), Notarztwagen (NAW), Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) oder dem Rettungshubschrauber (RTH) werden direkt über die Rettungsleitstelle angefordert, da es sich hier immer um Notfallpatienten handelt.

## Unterschied zwischen Krankenfahrt und Krankentransport

**Krankenfahrt:** Dazu zählen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Kraftfahrzeugen, Mietwagen (auch Wagen mit behindertengerechter Einrichtung) oder Taxen.

Eine Verordnung ist nur für Taxi/Mietwagen erforderlich, für öffentliche oder private Fahrzeuge hingegen nicht. Hier kann auf Patientenwunsch eine formlose Anwesenheitsbescheinigung zur Vorlage für die Krankenkasse ausgestellt werden.

Bei einer Krankenfahrt findet keine medizinisch-fachliche Betreuung statt. Daher sind Krankenfahrten nur indiziert bei stabilen Patienten, die zwar auf Unterstützung angewiesen sind, aber eigenständig oder mit einfacher laienhafter Hilfe in das Transportfahrzeug umsteigen können und keiner besonderen Lagerung oder Überwachung bedürfen. Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung sind nur in Ausnahmefällen zulässig (Krankentransport-Richtlinie § 8).

## RECHTSGRUNDLAGEN



Krankentransport-Richtlinie:  
[g-ba.de](https://www.g-ba.de) » **Richtlinien**  
» **Veranlasste Leistungen**



Anlage 14b BMV-Z, S. 16f  
[kzbv.de](https://www.kzbv.de) » **Zahnärzte**  
» **Rechtsgrundlagen**  
» **Gesetze, Richtlinien**  
» **Bundesmantelvertrag**  
» **Anlage 14b: Erläut., Ausfüllhinweise**  
**Formulare**

Für im folgenden genannte zahnärztliche Patienten ist die Verordnung einer Krankenfahrt mit Taxi oder Mietwagen **genehmigungsfrei**:

Versicherte mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen

- » „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung)
- » „Bl“ (Blindheit)
- » „H“ (Hilflosigkeit) sowie
- » bei Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Patienten mit Pflegegrad 3 muss zusätzlicher Unterstützungsbedarf wegen dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung bestehen.



**Krankentransport:** Es handelt sich um Fahrten mit einem speziell ausgestatteten Krankentransportwagen (KTW).

Dieser wird verordnet, wenn Patienten während der Fahrt eine fachliche Betreuung durch qualifiziertes nichtärztliches Personal benötigen oder auf die besondere Einrichtung des KTW angewiesen sind. Der Krankentransport ist **genehmigungspflichtig**. Die Verordnung ist dem Patienten frühzeitig auszuhändigen, damit dieser die Genehmigung durch die Krankenkasse vor Fahrtantritt veranlassen kann. Nachträglich darf eine Verordnung nur ausnahmsweise im Notfall ausgestellt werden.

**Krankenfahrt oder Krankentransport?** Diese Entscheidung ist immer sorgfältig abzuwägen, ggf. nach Rücksprache mit dem Hausarzt.

Bei der Auswahl des Beförderungsmittels gilt zu bedenken: Taxi- oder Mietwagenfahrer sind zwar in Erster Hilfe unterwiesen, haben aber keine medizinisch-fachliche Ausbildung. Sie unterliegen auch nicht der Schweigepflicht des medizinischen Fachpersonals oder den Regeln der Transporthygiene.

Kommt es während der Krankenfahrt zu Problemen, z. B. wegen unzureichender Intervention bei krankheitstypischen Problemen, könnte u. U. der Arzt haften, weil er für den Patienten einen Transport durch einen medizinischen Laien in einem Fahrzeug ohne medizinische Ausstattung verordnet hat, obwohl aufgrund des Gesundheitszustands des Patienten ein Krankentransport in einem KTW angezeigt gewesen wäre. Beim Krankentransport greifen die Rettungsgesetze der Länder, hier haften die Durchführenden, also letztlich der Betreiber (z. B. Feuerwehr).

## Das Verordnungsf formular

Aktuell ist das ärztliche Formular „Verordnung einer Krankenförderung“ Muster 4 (7.2020) zu verwenden – beziehbar über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS).

Eine Blankoformularbedruckung wird momentan geprüft.

## Zuzahlung des Versicherten zur Krankenförderung

**Zuzahlung:** Grundsätzlich ist die Krankenförderung zuzahlungspflichtig. Versicherte haben zehn Prozent des Fahrpreises, mind. fünf Euro und max. zehn Euro pro Fahrt, als gesetzliche Zuzahlung selbst zu tragen, jedoch nie mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten. Die Zuzahlungen zu den Fahrtkosten müssen auch für Kinder und Jugendliche geleistet werden.

Das Feld „Zuzahlungsfrei“ ist anzukreuzen:

- » bei Verordnungen zu Lasten eines Unfallversicherungsträgers (diesen im Feld „Kostenträger“ benennen)
- » für Patienten mit anerkannten gesundheitlichen Schäden nach Sozialem Entschädigungsrecht (SER)
- » für Versicherte, die von der Zuzahlung befreit sind und dies nachweisen.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Formulars finden Sie auf der nächsten Seite.

<b>Zuzahlungspflicht</b>	Krankenkasse bzw. Kostenträger	<b>Verordnung einer Krankenförderung 4</b>
<b>Zuzahlungsfrei</b>	Name, Vorname des Versicherten <span style="float: right;">geb. am</span>	
	Kostenträgerkennung    Versicherten-Nr.    Status	
	Betriebsstätten-Nr.    Arzt-Nr.    Datum	
<input type="checkbox"/> Unfall, Unfallfolge <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall, Berufskrankheit <input type="checkbox"/> Versorgungsleiden (z.B. BVG) <input type="checkbox"/> Hinfahrt <input type="checkbox"/> Rückfahrt		
<b>1. Grund der Beförderung</b>		
<b>Genehmigungsfreie Fahrten</b>		
a) <input type="checkbox"/> voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung <input type="checkbox"/> vor-/nachstationäre Behandlung		
b) <input type="checkbox"/> ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 <b>nur Taxi/Mietwagen</b> (Fahrt mit KTW ist unter f) zu verordnen)		
c) <input type="checkbox"/> anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen:		
<b>Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)</b>		
d) <input type="checkbox"/> hochfrequente Behandlung Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie <input type="checkbox"/> vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)		
e) <input type="checkbox"/> dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich)		
f) <input type="checkbox"/> anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)		
<b>2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte</b>		
vom/am <input type="text" value="TTMMJJ"/> / <input type="text" value=""/> x pro Woche, bis voraussichtlich <input type="text" value="TTMMJJ"/>		
Behandlungsstätte (Name, Ort)		
<b>3. Art und Ausstattung der Beförderung</b>		
<input type="checkbox"/> Taxi/Mietwagen <input type="checkbox"/> Rollstuhl		
<input type="checkbox"/> KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen <input type="checkbox"/> Tragestuhl		
<input type="checkbox"/> RTW <input type="checkbox"/> NAW/NEF <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> liegend		
<b>4. Begründung/Sonstiges (z. B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Gewicht bei Schwergewichtstransport, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht von/zur Wohnung stattfindet)</b>		
		Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes
Muster 4 (7.2020)		

Vorderseite des Formulars „Verordnung einer Krankenförderung“ Muster 4 (7.2020)

## Ausfüllhinweise für das Verordnungsformular

Der obere Teil des Formulars wird wie üblich mit den Daten des Versicherten bedruckt. Außerdem erfolgen hier die Angaben zur Zuzahlungspflicht sowie Hin- und Rückfahrt.

Bei geplanten langandauernden Sitzungen ist es sinnvoll, zwei Verordnungen, getrennt nach Hin- und Rückfahrt, auszustellen. Lange Wartezeiten sind für die Transportunternehmen nicht zumutbar, ggfs. bewerkstelligen unterschiedliche Unternehmen den Hin- bzw. Rücktransport. Bei kurzer Wartezeit ist es zweckmäßig, die voraussichtliche Wartedauer in der letzten Zeile der Verordnung unter „Sonstiges“ anzugeben.

### 1. Grund der Beförderung

Für Zahnarztpraxen relevant sind die Punkte 1b und 1f, selten 1e (siehe Kasten rechts).

### 2. Behandlungstag/-frequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

Es sind die (voraussichtlichen) Behandlungstermine und die Behandlungsstätte anzugeben. Auf die Angabe des Behandlungstags darf nur verzichtet werden, wenn bei einer genehmigungsfreien Fahrt der Behandlungstag nicht bekannt ist. Dies ist im Feld 4 zu begründen.

### 3. Art und Ausstattung der Beförderung

Das Transportmittel ist, wie eingangs beschrieben, sorgfältig auszuwählen, beim KTW zu begründen. Soll das Fahrzeug besonderen Anforderungen genügen, wird das entsprechende Feld angekreuzt:

- » Feld „Rollstuhl“, wenn ein nicht gehfähiger Patient im eigenen Rollstuhl oder im Krankenfahrstuhl befördert werden muss (Fahrzeug mit rollstuhlgerechter Ausstattung)
- » Feld „Tragestuhl“, falls es sich um einen nicht gehfähigen Patienten handelt, der sitzend befördert werden kann. Es ist eine Trageleistung von zwei Personen

erforderlich (Fahrzeugausstattung: Tragestuhl)

- » Feld „liegend“, falls ein Patient ausschließlich liegend transportiert wird (Fahrzeugausstattung: Trage)

Achtung: Die Notwendigkeit der Beförderung mit Tragestuhl oder eigenem Rollstuhl allein begründet nicht die Auswahl eines KTW! Auch hier ist zu prüfen, ob während der Fahrt eine fachliche Betreuung oder die besonderen Einrichtungen des Krankentransportwagens erforderlich sind.

### 4. Begründung/Sonstiges

Falls 1e angekreuzt wurde, ist die Begründung anzugeben.

Ansonsten kann dieses Feld genutzt werden für relevante Angaben wie:

- » Gemeinschaftsfahrt von mehreren Patienten mit Angabe der Patientenzahl (für jeden Patienten ist eigene Verordnung auszustellen)
- » Mitnahme von einer Begleitperson aus medizinischen Gründen
- » Gewicht bei übergewichtigen Personen
- » Wartezeit u. v. m.

Die Rückseite der Verordnung dient lediglich dem Abrechnungsprozedere des Transporteurs.

Für das Ausstellen einer Verordnung ist im BEMA keine Gebühr vereinbart.

Weitere Ausfüllhinweise sind in der Anlage 14b BMV-Z ab Seite 17 nachzulesen.

Kathrin Tannert

Leiterin Quartalsabrechnung der KZVS

## ERLÄUTERUNG BEFÖRDERUNGSGRÜNDE

**1b:** Genehmigungsfreie Fahrten mit dem Taxi/Mietwagen bei Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegegrad 3 (mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung), 4 oder 5.

**1f:** Genehmigungspflichtige Fahrten mit dem Krankentransportwagen (KTW). Die Notwendigkeit der medizinisch-fachlichen Betreuung und/oder das Erfordernis der besonderen Einrichtung eines KTW (z. B. Vakuummattatze) ist im Freitextfeld zu begründen. Ausschlaggebend sind Art und Ausmaß der Funktionsstörung des Patienten (z. B. multimorbider, bettlägeriger Patient), nicht die zahnärztliche Diagnose (z. B. Abszess)! Das Feld „1f“ ist auch anzukreuzen für Versicherte mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegegrad 3 (mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung), Pflegegrad 4 oder 5, falls die Fahrt im KTW erforderlich ist.

**1e:** Genehmigungspflichtige Fahren für Versicherte, die keinen der unter 1b genannten Nachweise besitzen, aber von einer vergleichbaren **dauerhaften** Beeinträchtigung der Mobilität betroffen sind **und** einer ambulanten Behandlung über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten bedürfen. Dies ist unter Punkt 4 zu begründen.

Achtung: Eine vorübergehende Mobilitätseinschränkung, wie z. B. ein Beinbruch, löst keinen Anspruch auf eine Krankenförderung aus.

## VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.

[zahnaerzte-in-sachsen.de](http://zahnaerzte-in-sachsen.de)

## PROTHETIK UND EPITHETIK

## Betreuung von Patienten mit Kiefer-Gesichtsdefekten – welche Versorgungen sind möglich?

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der prothetischen Versorgung von intra- und extraoralen Defekten vornehmlich bei bzw. nach Tumortherapien. Diese bringen oft eine eingeschränkte Mundöffnung und ungünstige Weichgewebesituationen mit sich, welche spezielle implantatgetragene Versorgungen erfordern. Hier haben sich in den letzten Jahren abnehmbare Versorgungen mit Locator-/Novaloc-, aber auch Teleskopaufbauten bewährt. Für extraorale Defekte – auch nach Traumata – werden zum Abschluss epithetische Lösungen vorgestellt.

Bei der Therapie von Tumoren im Kiefer-Gesichtsbereich entstehen vor allem durch Resektionen, aber auch durch Strahlen- und Chemotherapien sehr ausgedehnte extra- und intraorale Defekte. Die Folge sind vielfältige, gravierende Einschränkungen der mastikatorischen, ästhetischen und phonetischen Funktion. Eine der schwerwiegendsten Einschränkungen ist eine stark reduzierte Mundöff-

nung. Die orale Rehabilitation stellt hohe Anforderungen an das chirurgische rekonstruktive Vorgehen und die nachfolgende resektionsprothetische Versorgung.

Für die Verbesserung der Lebensqualität wird am Universitätsklinikum Leipzig bei möglichst allen Patientinnen und Patienten frühzeitig die Anfertigung eines Zahnersatzes angestrebt. Gegenwärtig liegt die Versorgungsrate bei ca. 90 % aller Personen mit Tumoren im Kopf-Halsbereich. Für den behandelnden Zahnarzt oder die behandelnde Zahnärztin ist es von entscheidender Bedeutung, ob im Rahmen des Gesamtbehandlungskonzepts ein palliativer oder ein kurativer Therapieansatz vorliegt. Im Rahmen eines palliativen Therapieansatzes wird, wenn es die Defektsituation erlaubt, eine zeitnahe orale Rehabilitation der Betroffenen angestrebt. Dabei können ggf. auch Zähne mit einer reduzierteren Prognose belassen werden, wenn diese für die Fixierung einer resektionsprothetischen Versorgung wichtig sind.

Im Rahmen eines kurativen Therapieansatzes wird für die Patienten ein Zahnersatz mit einer langjährigen Überlebenswahrscheinlichkeit auf Zähnen mit einer hohen prothetischen Wertigkeit sowie auf Implantaten angestrebt. Aus diesem Grund müssen Zähne mit einer fraglichen Prognose extrahiert werden.

### Implantate bei kurativen Therapieansätzen

Für eine ausreichend stabile Verankerung des Zahnersatzes im stark reduzierten Rest-

gebiss oder zahnlosen Kiefer kommen in den letzten Jahren vermehrt dentale Implantate zum Einsatz. Speziell in dieser Patientengruppe überwiegen die Vorteile einer Implantation. Implantate führen zu einem deutlich erhöhten Tragekomfort des Zahnersatzes, zur Verbesserung des Kauvermögens (Mastikation) und der Ästhetik durch eine zuverlässige Stützung des Weichgewebes. Darüber hinaus spielt die sichere Fixierung des Zahnersatzes eine entscheidende Rolle für die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Osseointegration ist ein ausreichendes Knochenangebot. Besonders nach ausgedehnter Tumorresektion oder traumatischen Defekten im Kiefer-Gesichtsbereich sind hierfür aufwendige knöcherne und weichgewebliche Rekonstruktionen notwendig.

In unseren Sprechstunden für Tumorpatienten im Kopf-Halsbereich stellt sich immer wieder die Frage, welches prothetische Konzept wir anbieten können. Allgemein können wir mit konventionellem und implantatgetragenen Zahnersatz, festsitzend mit Kronen/Brücken sowie auch abnehmbar, versorgen. Abnehmbare Prothesen lassen sich mit Magneten, Locator-/Novaloc-Aufbauten, Doppelkronen/Teleskopen oder Stegen fixieren.

Entscheidender Faktor für die Auswahl des Verankerungselements und für den Langzeiterfolg der Versorgung ist die Mundöffnung. Eine strahleninduzierte Mundöffnungsbehinderung kann auch so stark

### KOPF-HALS-TUMORBOARD



Für die Entwicklung eines individuell abgestimmten resektionsprothetischen oder epithetischen Therapiekonzepts ist es für die Betroffenen besonders wichtig, mit in die Gesamtbehandlung einbezogen zu werden. Seit 2015 ist der Bereich Chirurgische Prothetik und Epithetik der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig AöR Bestandteil des zertifizierten Kopf-Hals-Tumorboards. Durch die Integration der Zahnmedizin in das Kopf-Hals-Tumorboard ist es gelungen, Therapieabläufe zu optimieren und auf ein höchstmögliches Maß an Lebensqualität während und nach der Tumortherapie auszurichten. Ziel ist es, möglichst alle Patientinnen und Patienten vor der Strahlentherapie (Radiatio) mit den maximal möglichen Strahlenschutzmaßnahmen wie Fluoridierungs-, Strahlenschutzschienen und/oder Schleimhautretraktoren zu versorgen, um Strahlenfolgen, wie Strahlenkaries, lokale Dosisüberhöhungen durch Streustrahlung und Mundöffnungsbehinderungen, zu vermeiden.

ausgeprägt sein, dass eine Versorgung mit Zahnersatz unmöglich wird.

Falls die Mundöffnung für eine prothetische Versorgung ausreichend groß ist, müssen weitere Einflussfaktoren betrachtet werden. Hier wären die Defektgröße, die Anzahl und Position der Implantate, die Belastbarkeit des Knochens und der Schleimhaut, die manuellen Fähigkeiten und die Compliance der Patienten zu nennen. Je ausgedehnter ein Defekt ist, desto mehr Implantate sollten (wenn es das Knochenangebot zulässt) inseriert werden, um die Belastung des Knochens, der Weichgewebe und ggf. vorhandenen Restzähne zu reduzieren.

### Festsitzender versus herausnehmbarer Zahnersatz

Wann kann ein **festsitzender Zahnersatz** (Kronen/Brücken) angefertigt werden? Voraussetzungen sind eine sehr gute Mundöffnung, gute manuelle Fähigkeiten für eine adäquate Mundhygiene und Pflege des Zahnersatzes sowie eine gute Compliance für ein dauerhaftes Recall. Vorteile von festsitzendem Zahnersatz sind eine geringe Schleimhautbelastung, da bei den Betroffenen sehr oft eine strahlenbedingte Mukositis vorliegt, und das Gefühl, „eigene, feste“ Zähne zu haben. Nachteilig ist die aufwendige Pflege, keine Erweiterungsmöglichkeiten und oftmals unzureichende Möglichkeiten einer Weichteil(unter)stützung (Abb. 1).

Aufgrund der oftmals eingeschränkten Mundöffnung, eingeschränkten manuellen

Fähigkeiten, der umfangreichen Palette der Verankerungsmöglichkeiten über Magnete, Locator-/Novaloc-Aufbauten, Doppelkronen/Teleskope oder Stege und der einfachen Erweiterbarkeit kommt **abnehmbarer Zahnersatz** wesentlich häufiger zum Einsatz.

Für die Versorgung mit einem implantatgetragenen Zahnersatz bevorzugt der Autor Locator-/Novaloc-Aufbauten oder auch Magnete. Die Vorteile einer Locator-/Novaloc-Versorgung liegen in einer ausreichenden Weichteil(unter)stützung, leichten Pflegbarkeit oder einfachen Reinigung aufgrund der Einzelattachments und einer sicheren, einstellbaren Haltekraft. Industriell vorgefertigte, farblich codierte unterschiedliche Locator-/Novaloc-Einsätze ermöglichen eine Haltekraft zwischen 2,3 N bis 22,3 N pro Einsatz. So kann mit den Patientinnen und Patienten die für sie individuell optimale Haltekraft angepasst werden (Abb. 2). Als nachteilig ist eine höhere Schleimhautbelastung anzumerken.

Durch den Vorteil der sehr gut einstellbaren Haltekraft sind in den letzten Jahren zunehmend die Magnetfixierungen durch die Locator-/Novaloc-Verankerungen abgelöst worden.

Magnetversorgungen bieten zwar eine Weichteil(unter)stützung und sind leicht zu reinigen, jedoch ist die Verankerung am Restgebiss oder zahnlosen Kiefer deutlich geringer. Dies führt besonders bei der Mastikation zum einseitigen Abheben und Kippeln der Prothese und ist mit einer

deutlich höheren Schleimhautbelastung verbunden. (Abb. 3).

Sowohl Steg- als auch Doppelkronen-/Teleskopverankerungen auf Implantaten werden schon seit vielen Jahrzehnten erfolgreich für die Fixierung von implantatgetragenen abnehmbaren Prothesen eingesetzt. Voraussetzungen für die Anfertigung einer Steg- als auch einer Doppelkronen-/Teleskopversorgung sind eine nur leicht eingeschränkte Mundöffnung, gute manuelle Fähigkeiten und eine gute Compliance. Beide Versorgungsformen haben die Vorteile einer sehr guten Weichteil(unter)stützung, einer geringen Schleimhautbelastung, einer sicheren und aktivierbaren Fixierung am Restgebiss oder zahnlosen Kiefer. Nachteilig ist die aufwendige, anspruchsvolle Pflege insbesondere von Steggeschienen (Abb. 4 und 5).

Eine Doppelkronen-/Teleskopverankerung bietet den zusätzlichen Vorteil der Kombinierbarkeit mit einer natürlichen Restbe-zahnung und – aufgrund der Einzelattachments – der deutlich vereinfachten Pflege gegenüber einer Stegversorgung (Abb. 6).

### Versorgung von Gesichtsdéfekten mit Epithesen

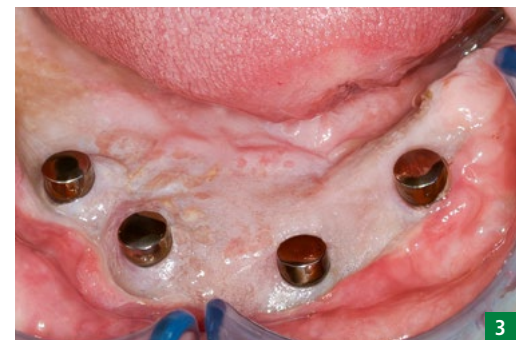
Bei **extraoralen Defekten** (z. B. Verlust/Nichtanlage der Nase, des Auges oder von Ohren) stehen im Gegensatz zu den intraoralen Defekten massive ästhetische Beeinträchtigungen für die Patientinnen und Patienten im Vordergrund. Zur Wiederherstellung der Ästhetik und sozialen



Patient mit festsitzender implantatgetragener Brückenversorgung nach Rekonstruktion des Defekts mittels Scapula-Transplantat



Patientin mit vier Locator-Aufbauten in situ



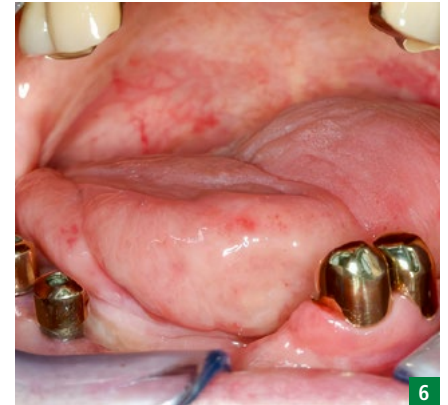
Patient mit vier Magnetinserts in situ



Patientin mit konfektioniertem Rundsteg auf fünf Implantaten



Patientin mit individuell gefrästem Stegge-schiebe auf sechs Implantaten



Patientin mit zahn- (links) und implantatgetragener (rechts) Teleskopversorgung

Rehabilitation können extraorale Defekte mit Epithesen versorgt werden (Abb. 7). Epithesen kommen immer dann zum Einsatz, wenn eine chirurgische Rekonstruktion nicht möglich oder z. B. aufgrund der allgemeinen Anamnese nicht indiziert ist.

Epithesen sind künstliche, individuell angefertigte Gesichtsteile, die unterschiedlich am oder im Defekt befestigt werden können, z. B. durch eine Fixierung an der Brille, durch Klebung mit einem speziellen Epithesenkleber, durch die Verankerung in anatomischen Unterschnitten im Defektbereich oder durch extraorale Implantate mit unterschiedlichen Aufbauteilen. Die Fixierung von Epithesen mit extraoralen Schraubenimplantaten (z. B. Straumann EO/AHEAD-Implantaten/Southern-Implants EO-Implantaten) oder Plattensystemen (z. B. Epiplating Firma Medicon) hat sich so in den letzten Jahren zum Goldstandard entwickelt (Abb. 8).

Analog dem intraoralen Vorgehen werden nach Einheilung und Freilegung spezielle Aufbauteile (z. B. Magnete, Stege oder Ball-Attachments) in die Implantate eingeschraubt. Entsprechend passende Gegenstücke in der Epithese ermöglichen die Befestigung der Epithese zur Kaschierung/zum Verschluss des extraoralen Defekts.

### Zusammenfassung

Beim Patientenkontext am Universitätsklinikum Leipzig wurden in den letzten Jahren vor allem abnehmbare Versorgungen mit Locator-/Novaloc-, aber auch Teleskopaufbauten eingesetzt. Diese Fixierungsvarianten ermöglichen es – auch für Patienten nach knöcherner Rekonstruktion, bei eingeschränkter Mundöffnung und ungünstigen Weichgewebesituationen –, implantatfixierten Zahnersatz anzufertigen und einzugliedern und damit die Kau- und Sprechfunktion zu verbes-

sern. Dies führt zu einer deutlich erhöhten Lebensqualität. Festsitzender Zahnersatz mit Kronen/Brücken ist durch die oftmals eingeschränkte Mundöffnung nur in seltenen Fällen indiziert.

Insbesondere osseointegrierte Implantate bieten Betroffenen mit extraoralen Defekten eine sehr stabile und sichere Verankerung der Epithese bei gleichzeitig einfacher Handhabung und Pflege.

OA Dr. med. dent. Horst-Uwe Klapper  
Leiter Bereich Chirurgische Prothetik und Epithetik  
Department für Kopf- und Zahnmedizin  
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde  
Universitätsklinikum Leipzig AöR  
Liebigstraße 12, Haus 1  
04103 Leipzig  
Horst-Uwe.Klapper@medizin.uni-leipzig.de



Ohr-/Augenepithese aus Silikon



Epiplating-Platte Orbita (Medicon)

## GOZ-Telegramm

### Frage

Wie erfolgt die Berechnung für die Ausstellung eines Wiederholungsrezeptes – Geb.-Nr. 2 GOÄ?

### Antwort

Für die Erstellung eines Erstrezeptes ist die Leistung immer Inhalt der Hauptleistung. Es kann keine separate Berechnung erfolgen.

Das Ausstellen eines **Wiederholungsrezeptes – Geb.-Nr. 2 GOÄ**, kann als alleinige Leistung berechnet werden für:

- » das Ausstellen von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisungen,
- » die Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen,
- » die Messung von Körperzuständen (z. B. Blutdruck, Temperatur).

Diese Maßnahmen erfolgen durch das Praxispersonal ohne Beratung beim Zahnarzt.

Die Geb.-Nr. 2 GOÄ gehört zum sogenannten „reduzierten Gebührenrahmen“ und darf nur bis zum 2,5-fachen Satz berechnet werden. Eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 der GOÄ über den Steigerungsfaktor 2,5 ist nicht möglich!

Weitere Leistungen aus der GOÄ oder GOZ sind neben der Geb.-Nr. 2 GOÄ in derselben Sitzung **nicht** berechnungsfähig.

### Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de  
» praxis » goz-infosystem



## Promotionen an sächsischen Universitäten

### Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

#### Anastasia Melnikov

Anwendung autogener Tibiaknochen-  
transplantate im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbe-  
reich | Univ.-Prof. Dr. Günter Lauer | Mund-,  
Kiefer- und Gesichtschirurgie | 21.03.2023

#### Christoph Reinhard Pohl

Einfluss von Milch und Milchprotein auf die  
bakterielle Kolonisation der In-situ-Pellikel |  
Prof. Dr. Christian Hannig | Zahnerhaltung |  
11.04.2023

#### Miriam Margarete Müller

Auswirkungen einer initialen Lungenschä-  
digung auf p120-Catenin in Adherens Junc-  
tions des Alveolarepithels | PD Dr. Kathrin  
Barth | Anatomie | 09.05.2023

#### Carolin Rose

Mundgesundheit, mundgesundheitsbezo-

gene Lebensqualität und Lebenszufrieden-  
heit bei Zahnbehandlungsphobiker\*innen  
und nicht ängstlichen Kontrollproband\*in-  
nen | Prof. Dr. Kerstin Weidner | Psychothera-  
pie und Psychosomatik | 09.05.2023

#### Julian Senf

Der Impuls des Dr. Newell Sill Jenkins auf  
die Entwicklung keramischer Einlagefüllun-  
gen | Prof. Dr. Christian Hannig | Zahnerhal-  
tung | 16.05.2023

#### Laura Bottesi

Auswirkungen von Riechtraining mit Aro-  
matics auf das Riechvermögen und kog-  
nitive Funktionen bei Patienten mit Riech-  
störungen und gesunden Probanden | Prof.  
Dr. Thomas Hummel | Hals-, Nasen- und  
Ohrenheilkunde | 23.05.2023

#### Sophie Cazzonelli

Einfluss von sulfatierten Glykosaminogly-  
kanen auf die Transglutaminase-2 in hu-

manen Knochenmarkstromazellen | Prof.  
Dr. Bernd Schröder | Genetics | 23.05.2023

### Zur Verleihung des Doktorgrades gratuliert die ZBS-Redaktion herzlich.

Die Angaben werden in der vorliegen-  
den Form von den Promotionsstellen  
der Universitäten zur Verfügung ge-  
stellt und betreffen approbierte Zahn-  
ärztinnen und Zahnärzte.

Approbierte Zahnärztinnen und Zahn-  
ärzte werden gebeten, die beglaubigte  
Kopie ihrer Verleihungsurkunde zeit-  
nah an die LZKS, Abt. Mitgliederver-  
waltung zu senden.

## NACHRUF

## Prof. Dr. Dr. Pinkert zum 1. Todestag



Am 26. Februar 2026 jährte sich der Todestag von Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rolf Pinkert zum ersten Mal; Anlass, um an ihn als Arzt, Wissenschaftler und Hochschullehrer zu erinnern.

Am 25. Oktober 1934 in Chemnitz geboren, begann Rolf Pinkert das Zahnmedizinstudium 1952 in Leipzig, wechselte 1955 nach

Dresden, um es 1957 abzuschließen und zu promovieren. Hier absolvierte er bis 1961 die Fachzahnarztausbildung für Allgemeine Stomatologie und das Medizinstudium (1963–1966). 1967 wurde er promoviert, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) sowie Oberarzt der Abteilung für Chirurgische Stomatologie und Kieferchirurgie. Die Facultas Docendi folgte 1971, die Habilitation 1977 und ein Jahr später die Hochschuldozentur an der Medizinischen Akademie.

1981 übernahm er die Leitung der Poliklinik der Abteilung für Chirurgische Stomatologie und Kiefer-Gesichts-Chirurgie und ab 1983 die Stellvertretung des Klinikdirektors. Im Dezember 1992 wurde er außerplanmäßiger Professor und arbeitete von Oktober 1994 bis März 1995 als kommissarischer Direktor der Klinik für MKG-Chirurgie. 1995 erhielt er die C3-Professur

für MKG-Chirurgie an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden.

Seine drei Forschungsschwerpunkte – Fixierungsmethoden von Unterkieferfrakturen, Aufbau und Funktion des Kiefergelenks sowie Implantate aus Glaskeramik – spiegeln sich in mehr als 30 international gelisteten Publikationen wider.

In unserer Poliklinik ist Prof. Pinkert noch lebendig, dank seiner klaren Anweisungen und seiner kollegialen Hilfsbereitschaft gegenüber Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Studierenden. Wir behalten Rolf Pinkert mit tief empfundener Achtung, Sympathie und Dankbarkeit in Erinnerung.

Das Team der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

## Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

MR **Manfred Jehmlich**  
Flöha  
14.03.1934 – 26.04.2025

Dipl.-Stom. **Petra Simon**  
Wilkau-Haßlau  
24.06.1960 – 31.12.2025

Dr. med. dent. **Ingrid Wanjek**, geb. Urbanek  
Eilenburg  
20.05.1936 – 06.02.2026

Dr. med. dent. **Reinhard Abel**  
Neißeau  
29.05.1931 – 08.06.2025

**Ursula Keppler**  
Bischofswerda  
29.12.1941 – 29.01.2026

SR Dr. med. dent. **Rosemarie Jordan**  
geb. Agsten  
Markkleeberg  
01.02.1938 – 11.02.2026

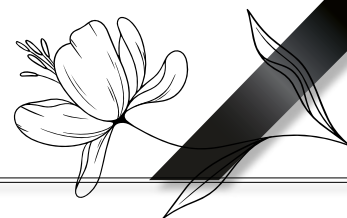
MR Dr. med. dent. **Gerhard Steinig**  
Freital  
05.09.1941 – 31.10.2025

SR Dr. med. dent. **Elvira Grahn**, geb. Hartmann  
Leipzig  
13.09.1936 – 04.02.2026

Dipl.-Stom. **Brigitte Enderlein**, geb. Dietz  
Bad Elster  
19.04.1956 – 27.02.2026

Dipl.-Med. **Christiane Neubert**, geb. Hammerl  
Flöha  
13.07.1952 – 11.11.2025

**Antje Gwozdz**  
Geithain  
19.10.1980 – 06.02.2026



## Wir gratulieren allen Jubilaren im **April**

### ZUM 60. GEBURTSTAG

- 08.04. Dr. med. **Peter Uhlmann**, Chemnitz
- 09.04. Dipl.-Stom. **Constanze Trost**, Pirna
- 10.04. Dr. med. dent. **Jens Voss**, Leipzig
- 12.04. Dipl.-Stom. **Kathrin Vogler**, Klingenberg
- 12.04. Dr. med. dent. **Holger Aust**, Leipzig
- 17.04. Dipl.-Stom. **Katrin Kaiser**, Spremberg

### ZUM 65. GEBURTSTAG

- 05.04. Dr. med. **Uwe Tischendorf**, Lichtenstein
- 05.04. Dipl.-Stom. **Lutz-Mathias Eismann**, Dresden
- 06.04. MUDr./Univ. Olomouc **Ralf Placke**, Chemnitz
- 09.04. Dipl.-Stom. **Maria Schäfer**, Zittau
- 10.04. MUDr./Univ. Bratislava **Iris Schmidt**, Belgershain
- 12.04. Dr. med. **Grit Hantzsche**, Pirna
- 14.04. Dipl.-Stom. **Holger Lucke**, Leipzig
- 16.04. Dr. med. **Volkmar Birr**, Hohenstein-Ernstthal
- 19.04. **Kirsten Rau**, Grimma
- 22.04. Dr. med. **Petra Krause**, Chemnitz
- 25.04. Dipl.-Stom. **Birgit Pohl**, Dresden
- 26.04. Dipl.-Stomat. **Kerstin Scholz**, Leipzig

### ZUM 70. GEBURTSTAG

- 02.04. Dipl.-Stom. **Pia Begoff**, Dresden
- 02.04. Dr. med. **Joachim Labedzki**, Leipzig
- 03.04. Dr. med. **Volker Schwanitz**, Nossen
- 04.04. Dipl.-Stom. **Petra Schröder**, Aue-Bad Schlema
- 04.04. Dr. med. **Ingolf Fuhrmann**, Delitzsch
- 05.04. Dr. med. **Johannes Klässig**, Markkleeberg
- 13.04. Dipl.-Stom. **Sebastian Jeschke**, Radibor
- 14.04. Dipl.-Stom. **Dorit Stalman**, Crimmitschau
- 17.04. Dipl.-Stom. **Elisabeth Gröger**, Fraureuth
- 19.04. Dr. med. dent. **Sigrid Reinboth-Hoffmann**, Leipzig
- 29.04. Dipl.-Stom. **Steffi Kunth**, Falkenstein
- 30.04. Dipl.-Stom. **Peter Madalschek**, Bernsdorf

### ZUM 75. GEBURTSTAG

- 05.04. Dipl.-Stom. **Andreas Semmler**, Dresden
- 11.04. Dipl.-Stom. **Heidemarie Fleischer**, Leipzig
- 15.04. Dr. med. **Ulrike Hofmann**, Leipzig
- 15.04. Prof. Dr. med. Dr. h. c. **Thomas Hoffmann**, Dresden
- 22.04. Dipl.-Med. **Karin Oesterreich**, Netzschkau
- 26.04. Dipl.-Med. **Christina Hirsch**, Leukersdorf
- 26.04. Dipl.-Stom. **Angelika Mäder**, Brand-Erbisdorf

### ZUM 80. GEBURTSTAG

- 29.04. Dr. med. **Wolfgang Küttner**, Freiberg

### ZUM 90. GEBURTSTAG

- 04.04. **Waltraud Schneeweiß**, Weischlitz

### ZUM 92. GEBURTSTAG

- 07.04. MR Dr. med. dent. **Hans-Dieter Thor**, Kamenz

### ZUM 93. GEBURTSTAG

- 02.04. MR Dr. med. dent. **Ilse Martini**, Chemnitz
- 27.04. Dr. med. dent. **Käthe Pierer**, Markkleeberg

### ZUM 96. GEBURTSTAG

- 04.04. MR **Karl-Heinz Pohle**, Leipzig

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Hinweis: Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

# Entsorgung mit Verantwortung und System



© enretec GmbH

Die Brandenburger enretec GmbH steht für sichere, gesetzeskonforme und nachhaltige Entsorgungslösungen – speziell für Abfälle aus medizinischen Einrichtungen wie Zahnarztpraxen und Dentallaboren. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb verbindet das Unternehmen höchste Qualitätsstandards mit einem klaren Ziel:

Entsorgung so einfach, zuverlässig und stressfrei wie möglich zu machen. Im Mittelpunkt stehen dabei Sicherheit, Transparenz und Umweltschutz. Gerade bei sensiblen Abfällen wie Amalgam, Chemikalien oder kontaminierten Materialien ist eine fachgerechte Entsorgung entscheidend. Hier bietet der Hersteller praxiserprobte Systeme, die den Arbeitsalltag erleichtern und gleichzeitig alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Kundinnen und Kunden profitieren von klaren Prozessen, verlässlicher Abholung, kompetenter Beratung und einem Service, der mitdenkt. So wird Entsorgung nicht zur Belastung, sondern zur sicheren Routine. Mit Verantwortung gegenüber

Mensch und Umwelt setzt das Unternehmen Maßstäbe in einer Branche, in der Vertrauen zählt – und sorgt dafür, dass Entsorgung heute schon den Standards von morgen entspricht.

Sie möchten den Entsorgungsexperten kennenlernen? Lassen Sie sich und Ihr gesamtes Team kostenfrei zum Umgang mit Praxisabfällen coachen. Oder rufen Sie direkt bei enretec GmbH an und lassen sich telefonisch beraten.

### Weitere Informationen:

enretec GmbH

Tel: 0800 8050432 1

Mail: kundenservice@enretec.de

[www.enretec.de](http://www.enretec.de)

# Mit DAISY neue Abrechnungsvorgaben optimal umsetzen

Wenn sich Regularien ändern, brauchen Zahnarztpraxen schnelle Orientierung. Seit 50 Jahren gibt DAISY Sicherheit in der Abrechnung. Dieses Know-how prägt auch das Fortbildungsangebot. Die Frühjahrstour 2026 bereitet früh auf neue Vorgaben vor. So wird Abrechnung sicherer – und die Vergütung passend.

Wirtschaftlich stabile Praxisführung braucht aktuelles Wissen und klare Prozesse. Weil sich Vorgaben, Abrechnungslogiken und Nachweise laufend verändern, unterstützt DAISY Praxen als Wissenspartner.

Im ersten Halbjahr 2026 aktualisieren Teams ihr Abrechnungswissen in Seminaren, Live-Webinaren und On-Demand-Formaten (CME), bevor neue Verordnungen greifen. Ziel ist frühe Vorbereitung statt später Korrektur: klare Leitlinien und praxistaugliche Umsetzung in den relevanten Honorierungssystemen.

Herzstück der Frühjahrstour ist „DAS Wissens-Update für die perfekte Abrechnung“: Abrechnung als Steuerungsinstrument, korrekt und wirtschaftlich stimmig. Im Fokus stehen BEMA/GOZ-Systematik,

Stellschrauben, typische Verlustrisiken sowie der Umgang mit Begutachtungs- und Erstattungsproblemen nach dem Prinzip: Aufklärung und Dokumentation vorher statt Rechtfertigung nachher. Es gibt 42 Termine plus Live-Webinare.

Spezialmodule vertiefen Prophylaxe-Honorarmanagement (GBT), Komposit-Abrechnung und digitale Workflows (CAD/CAM). Weitere Themen sind PAR/UPT, ZE/Zahn-technik und KFO, Budget/HVM, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Kostenerstattung – stets aktualisiert.

### Weitere Informationen:

DAISY Akademie + Verlag GmbH

Heidelberg – Leipzig

Zentrale: Lilienthalstraße 19

69214 Eppelheim

[info@daisy.de](mailto:info@daisy.de)



© DAISY



# Sächsischer ZMV-Tag

**09. Mai**  
**Dorint Hotel**  
**Dresden**

**Vorträge** 9:00 – 12:40 Uhr  
Kosten: 170 €

Patientendokumentation, Prozesse & Abrechnung – clever kombiniert

Emine Parlak, Berlin

Umgang mit privat Versicherten nach dem Motto „Viel Freude & wenig Frust“

Helen Möhrke, Berlin

Komm in deine Kraft – Selbstfürsorge in helfenden Berufen leben und die eigene Resilienz stärken

Sandra Ullrich, Dresden

ePA vs. Anamnese

Uta Reps, Dresden

**Workshops** 13:30 – 15:30 Uhr  
Kosten: jeweils 45 €

**W1** Patientendokumentation, Prozesse & Abrechnung – clever kombiniert

Emine Parlak, Berlin

**W2** „Kindersprechstunde in der Abrechnung“  
Angebote ausschöpfen, besondere Leistungen im Griff haben, heißt auch weniger Stress mit der Budgetierung

Helen Möhrke, Berlin

**W3** Komm in deine Kraft – Selbstfürsorge in helfenden Berufen leben und die eigene Resilienz stärken

Sandra Ullrich, Dresden


**W4** KI: Was kann, was muss, was ist erlaubt?  
von ePA, eEB/OCI bis ChatGPT

Uta Reps, Dresden



**Anmeldung**

Fax: 0351 8066-106 ✉ [fortbildung@lzk-sachsen.de](mailto:fortbildung@lzk-sachsen.de) 🌐 <https://tinyurl.com/zmv-tag>

 [facebook.com/FortbildungsakademieLZKS](https://facebook.com/FortbildungsakademieLZKS)

Landeszahnärztekammer Sachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

